

Substanzielles Protokoll 54. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Juni 2019, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Res Marti (Grüne), Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Tobler (SP), Natascha Wey (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/266 | * Weisung vom 19.06.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Quartier Wipkingen, Objektkredit, Nachtragskredit | VHB
VSS |
| 3. | 2019/267 | * Weisung vom 19.06.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Quartier Friesenberg, Ersatzneubau, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 4. | 2019/268 | * Weisung vom 19.06.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit | VHB
VSS |
| 5. | 2019/269 | * Weisung vom 19.06.2019:
Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460) | VS |
| 6. | 2019/157 | * Postulat der SVP-Fraktion vom 17.04.2019:
E Anpassung der Praxis betreffend Eskalationen und gesetzliche Verfehlungen rund um Fussballspiele | VSI |

7.	2019/256	* E	Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 12.06.2019: Einbezug der zivilen Mitarbeitenden in den Prozess während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich	VSI
8.	2019/257	* E	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) vom 12.06.2019: Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten	VSI
9.	2018/265		Weisung vom 11.07.2018: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Beendigung Arbeitsverhältnis	FV
10.	2019/118		Weisung vom 27.03.2019: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2018	STR
11.	2018/435		Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, Änderung Art. 51 Bauordnung	VHB
12.	2019/250	E/T	Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.06.2019: Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse	VTE
13.	2018/436		Weisung vom 14.11.2018: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Baugarten», Zürich-City, Kreis 1	VHB
14.	2019/44	A/P	Dringliche Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019: Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum	VHB
15.	2019/90	A	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.03.2019: Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel	VHB
19.	2018/6	A	Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 10.01.2018: Neue personelle Zuständigkeit für die Schulraumplanung	VHB

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**1420. 2019/286
Gemeinderat Urs Fehr (SVP)**

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Urs Fehr (SVP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

**1421. 2019/213
Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:
Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der
Krähbühlstrasse 58**

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um den Kauf des Meteo-Schweiz-Gebäudes durch die Stadt Zürich. Der Verkauf seitens Bund steht an. Es ist deshalb sinnvoll, wenn man das Geschäft möglichst zeitnah behandelt. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Der Stadtrat darf das Gebäude selbstverständlich auch kaufen beziehungsweise vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen, ohne dass das Geschäft behandelt wurde. Das ist klar. Es ist aber sinnvoll, dass wir das Geschäft dann diskutieren, wenn es noch aktuell ist und nicht erst im Nachhinein nach einem allfälligen Kauf oder Nichtkauf durch den Stadtrat.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Juli 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Ezgi Akyol (AL) hält eine persönliche Erklärung zu einem Zwischenfall bei Radio Lora.

Geschäfte

**1422. 2019/266
Weisung vom 19.06.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und
Nordstrasse sowie Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Quartier
Wipkingen, Objektkredit, Nachtragskredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2019

1423. 2019/267

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Quartier Friesenberg, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2019

1424. 2019/268

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2019

1425. 2019/269

Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460)

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 24. Juni 2019

1426. 2019/157

Postulat der SVP-Fraktion vom 17.04.2019:

Anpassung der Praxis betreffend Eskalationen und gesetzliche Verfehlungen rund um Fussballspiele

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartement namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1427. 2019/256

Postulat von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 12.06.2019: Einbezug der zivilen Mitarbeitenden in den Prozess während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1428. 2019/257

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) vom 12.06.2019:
Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1429. 2018/265

**Weisung vom 11.07.2018:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Been-
digung Arbeitsverhältnis**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1328 vom 5. Juni 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat wie üblich den Ingress in der Zeile 001 den geltenden Richtlinien angepasst. Ansonsten hat sie vor allem Verweise auf andere Artikel innerhalb des Erlasses vereinheitlicht, was die Formulierung betrifft. Zeile 078: Laut Ausführungen der Verwaltung meint man mit der Formulierung «vor einer Kündigung», dass eine Kündigung nicht unbedingt ausgesprochen wird, sondern nach Möglichkeit verhindert werden soll. Es ist somit eine allfällige Kündigung gemeint. Die Mehrheit der Redaktionskommission war der Ansicht, dass man das besser auch konkret so festhält. Alle weiteren Änderungen in diesem Erlass sind selbsterklärend. Die Redaktionskommission beantragt einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Anjushka Früh (SP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)
Enthaltung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 0 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (Entwurf vom 27. Juni 2018) geändert.
2. Übergangsbestimmungen:
 - ¹ Wird die Auflösung von Arbeitsverhältnissen vor Inkrafttreten dieser Revision erklärt, gilt das bisherige Recht unabhängig davon, ob die Kündigungsfrist vor oder nach Inkrafttreten des revidierten Rechts abläuft.
 - ² Schriftliche Mahnungen nach bisherigem Recht sind Mahnungen im Sinne des revidierten Rechts gleichgestellt, wenn die in der Mahnung erwähnten Gründe für die Kündigung nach Inkrafttreten des neuen Rechts andauern oder sich wiederholen. Das Inkrafttreten des neuen Rechts führt nicht zur vorzeitigen Beendigung von laufenden Bewährungsfristen.
 - ³ Für Lohnfortzahlungen nach Entlassung gemäss Art. 29 des bisherigen Rechts, die über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Rechts hinaus andauern, gilt weiterhin das bisherige Recht.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
4. Unter Ausschluss des Referendums: Die Motion GR Nr. 2014/176 der Rechnungsprüfungskommission wird als erledigt abgeschrieben.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom 26. Juni 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. g und h sowie 113 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 11. Juli 2018²,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 587 vom 11. Juli 2018.

Art. 17 Form und Gründe der Kündigung, Neuanstellung, Entschädigung

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Als Gründe für die ordentliche Kündigung durch die Stadt gelten insbesondere:

- a. Verletzung wichtiger gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten;
- b. Mängel in der Leistung oder im Verhalten;
- c. mangelnde Eignung oder Tauglichkeit, die vereinbarte Arbeit zu verrichten;
- d. mangelnde Bereitschaft zur Verrichtung zumutbarer anderer Arbeit;
- e. schwerwiegende wirtschaftliche oder betriebliche Gründe, sofern die Stadt der oder dem betroffenen Angestellten keine zumutbare andere Arbeit anbieten kann;
- f. Wegfall einer gesetzlichen oder vertraglichen Anstellungsbedingung.

⁴ Erweist sich die Kündigung als missbräuchlich oder sachlich nicht gerechtfertigt, wird die betroffene Person auf Antrag von der Stadt an einer anderen, gemäss Art. 34 zumutbaren Stelle neu angestellt, sofern keine triftigen Gründe gegen eine Neuanstellung sprechen. Die Neuanstellung erfolgt mit Wirkung und Lohnanspruch ab Datum des rechtskräftigen Rechtsmittelentscheids.

⁵ Sprechen triftige Gründe gegen eine Neuanstellung, wird eine Entschädigung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts³ über die missbräuchliche Kündigung ausgerichtet. Die zusätzliche Ausrichtung einer Abfindung gemäss Art. 28 oder Lohnfortzahlung gemäss Art. 29 sowie einer Teil-Treueprämie gemäss Art. 62 Abs. 4 bleiben vorbehalten.

⁶ Bei Neuanstellung gemäss Abs. 4 wird die vorangegangene Dauer des Arbeitsverhältnisses bis zum Ende der Kündigungsfrist für die Berechnung der Dienstjahre dazugezählt. Der Anfangslohn ist gleich hoch wie der Lohn am Ende der Kündigungsfrist. Nach definitiver Vermittlung einer anderen zumutbaren Stelle wird der Lohn gemäss den Regeln über die Lohnfestsetzung bei Stellenantritt und Funktionswechsel angepasst.

⁷ Angestellte, deren Kündigung sich als missbräuchlich oder sachlich nicht gerechtfertigt erweist, können ausserdem gemäss Art. 33^{bis} eine Kostenbeteiligung geltend machen.

Art. 18 Mahnung

¹ Eine Kündigung gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. a–d kann nach Ablauf der Probezeit nur ausgesprochen werden, wenn die Gründe für die Kündigung trotz schriftlicher Mahnung anhalten oder sich wiederholen.

² Zweck der Mahnung ist, eine Besserung herbeizuführen, nach der das Arbeitsverhältnis fortgesetzt werden kann.

³ In folgenden Fällen kann eine Kündigung auch ohne vorangehende Mahnung ausgesprochen werden:

- a. bei schwerwiegender Verletzung wichtiger gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten;
- b. wenn feststeht, dass die Mahnung ihren Zweck nicht erfüllen kann.

⁴ Der Stadtrat regelt Form, Zuständigkeit und Verfahren für die Mahnung.

Titel zu Art. 19:

Art. 19 Kündigung zur Unzeit

Titel zu Art. 20:

Art. 20 Kündigungsschutz bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

Art. 21 Fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Tatbestand und Rechtsfolgen der fristlosen Auflösung aus wichtigen Gründen richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts⁴. Allfällige Ansprüche für den Fall unverschuldeter Auflösung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere die zusätzliche Ausrichtung einer Abfindung gemäss Art. 28 oder Lohnfortzahlung gemäss Art. 29 sowie einer Teil-Treueprämie gemäss Art. 62 Abs. 4, bleiben vorbehalten.

Art. 22 Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen

Abs. 1 unverändert.

² Eine Abfindung kann unter den Voraussetzungen von Art. 28 bis zum Höchstbetrag für die betreffende Alterskategorie ausgerichtet werden.

³ SR 220

⁴ SR 220

³ Bei Auflösung im Alter von 55 bis 59 Jahren und nach mindestens zehn ununterbrochenen Dienstjahren kann anstelle der Abfindung eine Lohnfortzahlung gemäss Art. 29 ausgerichtet werden.

⁴ Der Stadtrat regelt, welche zusätzlichen Leistungen oder Leistungen anderer Art bei unverschuldeter Auflösung ausgerichtet werden können.

Art. 23 Auflösung aus gesundheitlichen Gründen

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Leistungen gemäss Art. 28–30 sind ausgeschlossen.

Art. 25 Altersgrenze für Beendigung altershalber

¹ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber erfolgt für alle Angestellten auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Altersjahres. Vorbehalten bleiben Abs. 2 und Art. 25^{bis} sowie Art. 26.

² Ausnahmsweise kann die Beendigung altershalber auf Wunsch der oder des Angestellten aufgeschoben werden, längstens jedoch bis zur Vollendung des 66. Altersjahres. Zuständig für die Bewilligung der Verlängerung ist:

- a. die Anstellungsinstanz gemäss Art. 11 Abs. 1; oder
- b. die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher, soweit der Stadtrat die Anstellungskompetenz gemäss Art. 11 Abs. 2 an die nachgeordnete Instanz delegiert hat.

Abs. 3 aufgehoben.

Art. 25^{bis} Anordnung der Beendigung altershalber, Voraussetzungen und Zuständigkeit

¹ Aus sachlich zureichenden Gründen oder im gegenseitigen Einvernehmen von Anstellungsinstanz und Angestellten kann die Beendigung altershalber für einzelne Angestellte, für mehrere Angestellte oder für ganze Personalgruppen vor Vollendung des 65. Altersjahres, frühestens jedoch ab Vollendung des 60. Altersjahres, angeordnet werden.

² Die Anordnung darf nicht missbräuchlich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts⁵ sein. Als sachlich zureichend gelten insbesondere die Gründe gemäss Art. 17 Abs. 3. Art. 18 ist anwendbar, sofern die Anordnung mit Art. 17 Abs. 3 lit. a–d begründet wird.

³ Zuständig für die Anordnung ist:

- a. der Stadtrat, sofern die Anordnung für mehrere Angestellte oder für ganze Personalgruppen erfolgt; oder
- b. die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher, sofern die Anordnung für einzelne Angestellte erfolgt.

⁴ Vor der Anordnung wird geprüft, ob die oder der Angestellte im Anschluss an die Beendigung Altersleistungen der Pensionskasse beziehen wird.

Art. 25^{ter} Anordnung der Beendigung altershalber, Leistungen

¹ Die Stadt beteiligt sich wie bei Altersrücktritten gemäss Art. 27 und 27^{bis} an den Kosten des Überbrückungszuschusses für die fehlende AHV-Altersrente, falls die Voraussetzungen dieser Artikel erfüllt sind.

² Die für die Anordnung der Beendigung zuständige Instanz kann bei unverschuldeter Entlassung besondere Leistungen neben den reglementarischen Altersleistungen der Pensionskasse zusprechen.

³ Leistungen gemäss Art. 28–30 sind ausgeschlossen.

Art. 28 Abfindung

¹ Angestellte mit wenigstens fünf ununterbrochenen Dienstjahren, deren Arbeitsverhältnis ohne ihr Verschulden auf Veranlassung der Stadt aufgelöst wird, haben Anspruch auf eine Abfindung, sofern sie mindestens 35-jährig sind und keine Lohnfortzahlung gemäss Art. 29 beziehen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Die Abfindung beträgt in Abhängigkeit vom Alter bei Entlassung:

Alter	Monatslöhne
35–39	1–6
40–49	2–9
50–54	3–12
55–59	4–15
60–62	3–12

⁵ SR 220

63–64 1–9
Abs. 5 aufgehoben.
Abs. 6 wird zu Abs. 5.

Art. 28^{bis} Festlegung der Abfindung, Einkommensanrechnung und Informationspflicht

¹ Die Abfindung wird gemäss Art. 28 Abs. 4 nach den Umständen des Einzelfalls festgelegt. Angemessen mitberücksichtigt werden insbesondere die persönlichen Verhältnisse, die Dienstzeit und der Kündigungsgrund. Neues Erwerbseinkommen während der Abfindungsdauer kann angerechnet werden.

² Wer eine Abfindung zugesprochen erhalten hat, informiert die Stadt über das während der Abfindungsdauer erhaltene Erwerbseinkommen und stellt die zur Überprüfung notwendigen Dokumente zur Verfügung. Die Stadt fordert Abfindungen, die sich als ungerechtfertigt erweisen, zurück.

³ Der Stadtrat regelt die Berechnung der Abfindung, die Rückforderung bei Falschangaben und weitere Einzelheiten, insbesondere zum Ausmass der Anrechnung von Erwerbseinkommen und zur Informationspflicht.

Art. 29 Lohnfortzahlung nach Entlassung

¹ Angestellte, die das 55. Altersjahr vollendet haben und die nach mindestens zehnjähriger ununterbrochener Dienstdauer ohne ihr Verschulden entlassen werden, haben Anspruch auf eine Lohnfortzahlung bis zum vollendeten 60. Altersjahr. Der Anspruch auf volle Lohnfortzahlung dauert gemäss Art. 28 Abs. 4 und 28^{bis} Abs. 1 mindestens 4 und höchstens 15 Monate. Anschliessend beträgt die Lohnfortzahlung:

- a. bei mindestens 10 ununterbrochenen Dienstjahren: 60 Prozent der vollen Lohnfortzahlung;
- b. bei mindestens 15 ununterbrochenen Dienstjahren: 70 Prozent der vollen Lohnfortzahlung.

² Art. 28 Abs. 2 und 3 sowie Art. 28^{bis} Abs. 2 und 3 sind sinngemäss anwendbar.

³ Anstelle der Lohnfortzahlung gemäss Abs. 1 können die Angestellten eine Abfindung gemäss Art. 28 verlangen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Beiträge an die Pensionskasse.

Art. 30 Zuständigkeit und Fälligkeit

¹ Der Stadtrat regelt die Zuständigkeit für die Festlegung der Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die Koordination zwischen den zuständigen Stellen.

² Die Abfindung gemäss Art. 28 wird als Einmalzahlung mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt. Die Lohnfortzahlung gemäss Art. 29 setzt mit Ablauf des Arbeitsverhältnisses ein.

³ Die Angestellten und die Stadt entrichten die Sozialversicherungsbeiträge und bei Lohnfortzahlung auch die Beiträge an die Pensionskasse.

Art. 33 Sozialplan

¹ Kommt es infolge von Stellenabbau oder Reorganisation zu Kündigungen, legt der Stadtrat unter Bezug der Personalverbände einen Sozialplan fest. Dieser regelt die Leistungen der Stadt, die sich nach Art. 28–30 richten.

² Der Stadtrat kann im Rahmen eines Sozialplans auch zusätzliche Leistungen oder Leistungen anderer Art vorsehen. In den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht kann er solche auch bei unverschuldeter Auflösung ohne Sozialplan vorsehen.

³ Angestellte, denen ein Stellenverlust aus schwerwiegenden wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen droht, sind über diesen Umstand mindestens sechs Monate vor einer allfälligen Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu informieren.

Art. 33^{bis} Kostenbeteiligung nach Rechtsmittelverfahren

¹ Angestellte, deren Kündigung sich als missbräuchlich oder sachlich nicht gerechtfertigt erweist, können bei der Stadt eine Kostenbeteiligung geltend machen für Massnahmen zur Förderung des beruflichen Fortkommens, wie insbesondere:

- a. Replacement- und Outplacement-Finanzierungen;
- b. gezielte Bildungsmassnahmen;
- c. Umschulungsmassnahmen;
- d. persönliche Begleitung oder Beratung durch spezialisierte Fachleute.

² Die Kostenbeteiligung beträgt in der Regel höchstens Fr. 15 000.–, aus besonderen Gründen höchstens Fr. 30 000.–.

Art. 38 Begründungspflicht für personalrechtliche Anordnungen

Die Begründungspflicht für personalrechtliche Anordnungen richtet sich nach §§ 10 und 10 a Verwaltungsrechtspflegegesetz⁶.

Abs. 2 aufgehoben.

Art. 39 Rechtsmittel

¹ Gegen personalrechtliche Anordnungen der Anstellungsinstanzen kann innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Stadtrat ein Begehren um Neuurteilung gemäss § 170 Gemeindegesetz⁷ gestellt werden.

² Der Weiterzug von personalrechtlichen Anordnungen und Neuurteilungen des Stadtrats richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz⁸.

³ Rechtsmitteln gegen eine Kündigung kommt gemäss § 25 Abs. 2 lit. a Verwaltungsrechtspflegegesetz keine aufschiebende Wirkung zu und sie führen nicht zu einer Verlängerung der Kündigungsfrist. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung aus besonderen Gründen gemäss § 25 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz bleibt vorbehalten.

⁴ Bei personalrechtlichen Anordnungen der Leiterin oder des Leiters der Parlamentsdienste ist das Begehren um Neuurteilung an das Büro des Gemeinderats zu richten. Die Abs. 1–3 gelten sinngemäss. Abs. 5–7 aufgehoben.

Art. 64 Lohnnachzahlung im Todesfall

Den nächsten Angehörigen von Angestellten, die während der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder der Lohnfortzahlung gemäss Art. 29 versterben, wird eine Lohnnachzahlung gewährt. Der Stadtrat regelt Anspruch und Umfang.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 2. September 2019)

1430. 2019/118

**Weisung vom 27.03.2019:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2018**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2018 (Beilage, Version vom 21. März 2019) wird genehmigt.

Beratungsgrundlagen

- Weisung vom 27.03.2019
- Geschäftsbericht 2018
- Bericht und Antrag der GPK vom 17.06.2019

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Christine Seidler (SP): *Die GPK hat den Geschäftsbericht behandelt. Zahlreiche Fragen wurden rechtzeitig und sehr speditiv behandelt. Als Aufsichtsorgan des Gemeinderats haben wir die Oberaufsicht über die Verwaltung und den Stadtrat. Wir sind dafür bemüht, dass ein reibungsloser Ablauf besteht und dass wir auf Anliegen, die nicht reibungslos laufen, ein Augenmerk legen und mit unserer Arbeit konstruktiv zur Verbesserung beitragen.*

⁶ LS 175.2

⁷ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁸ LS 175.2

rung beitragen. Bedauerlicherweise wird das jeweils falsch verstanden. Es wird angenommen, wir würden jemanden in die Pfanne hauen wollen oder seien der Verwaltung nicht gut gesinnt. Uns geht es aber stets darum, in einer konstruktiven Zusammenarbeit Missstände aufzeigen zu können und Ansätze zur Verbesserung zusammen mit der Verwaltung diskutieren zu können. Meistens kommen klärende und zielführende Verbesserungen heraus. Der Geschäftsbericht soll nicht nur ein Schönwetterbericht sein. Das haben wir der Stadtschreiberin im vergangenen Jahr mitgeteilt. Diese Kritik wurde aufgenommen. Wir bitten nach wie vor darum, dass im Geschäftsbericht über alle Departemente hinweg auch kritische Würdigungen einfließen. Man soll erkennen, wo Schwierigkeiten liegen. Die Stadt steht vor grossen Herausforderungen. Dem soll Rechnung getragen werden. Dieses Jahr lag der Schwerpunkt auf der Smart-City-Strategie. Alle sprechen von der digitalen Transformation. Es ist eine Entwicklung, die man nicht aufhalten kann. Auch die Stadt Zürich wird sich damit auseinandersetzen müssen. Wir haben hier aber ein Anliegen: Digitale Transformation heisst noch lange nicht, dass alle Menschen digital unterwegs sind. In der Stadt gibt es nun das Tool «Mein Konto». Das ist gut für Personen, die digital unterwegs sind. Es gibt aber auch die sogenannten Nicht-Digital-Natives, die möglicherweise keinen Zugang zum Internet haben, überfordert sind oder Dokumente nur in analoger Form benötigen. Wir wollen auch diesen Menschen Rechnung tragen und sie abholen. Im Austausch mit der Ombudsfrau haben wir auch gehört, dass dies erkannt wurde und eine entsprechende Anlaufstelle eingerichtet wurde im Verwaltungszentrum Werd. Damit ist es aber noch nicht getan. Deshalb haben wir diesen Punkt als Pendenz aufgenommen. Was wir uns ebenfalls wünschen: Eine informativere Abbildung von Kennzahlen mit einer einheitlichen und nachvollziehbaren Aufschlüsselung. Vermisst haben wir zum Beispiel, dass bei den Kaderstellen die Kennzahlen der Gliederung in Mann und Frau nach Vollzeitäquivalenten aufgeteilt sind. Bei den Mitarbeitenden werden sie ausgewiesen, bei den Kaderstellen nicht. Das ist schade. Bei manchen Aufschlüsselungen wird zudem nicht klar, warum die Tabelle enthalten ist oder nicht. Wir wünschen uns Kennzahlen, die uns beim Geschäftsbericht eine grössere Nachvollziehbarkeit generieren. Ebenso wünschen wir uns, dass eine konstruktive und selbstkritische Reflexion stattfindet. Wenn wir kritische Fragen stellen, die durchaus auch andere Aufsichtskommissionen stellen, und man antwortet, es sei alles in bester Ordnung, ist das nicht zweckdienlich. Wenn Schwierigkeiten bestehen oder die Abläufe nicht reibungslos sind, sollen Verbesserungen erzielt werden können. Eine offene, konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK könnte hier verbessert werden. Viele unserer Wünsche von letztem Jahr flossen aber bereits ein. So gab es etwa ein Merkblatt für Whistleblower. Unsere Rückmeldungen diesbezüglich wurden aufgenommen und das Merkblatt wurde entsprechend überarbeitet. Ich bedanke mich für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit und die speditive Beantwortung der Fragen. Es kommen viele Aufgaben auf die Stadt zu. Die Stadt wächst. Das ist auch mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden. Es wird komplexer. Der demographische Wandel ist auch bei uns ein Thema. Die digitale Transformation wird die Stadt und die Verwaltung beeinflussen. In diesem Sinn ist eine reibungslose analoge und digitale Zusammenarbeit zielführend. Ich beantrage, dass der Geschäftsbericht positiv zur Kenntnis genommen wird.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist sehr interessant, dass auch in der Mehrheit der GPK durchaus kritische Töne zu hören sind. Es zeigt, dass die GPK ihre Arbeit ernst nimmt. Wir müssen den Bericht aber nicht nur verbal beurteilen. Hinter dem Bericht steht die Arbeit des Stadtrats. Man muss diese Arbeit als Ganzes würdigen. Was zwischen den Zeilen steht oder nicht im Bericht enthalten ist, ist ebenfalls interessant. Es ist schwierig, eine Beobachtung über die einzelnen Departemente zu machen. Bei einem

Legislaturwechsel werden die Departemente von verschiedenen Vorstehern geführt. Man müsste die Beobachtungen nicht nur über das Jahr 2018 machen, sondern auch ins neue Jahr hineinziehen. Die Minderheit lehnt den Bericht ab. Wir nehmen eine kritische Haltung gegenüber der Arbeit des Stadtrats ein. Wenn man die Rechnung ablehnt, ist es logisch, dass man auch den Bericht ablehnt. Es ist immer wieder bedauerlich, wie wenig Aufmerksamkeit dem Bericht im Rat geschenkt wird und manchmal auch von der Presse. Die GPK setzt sich intensiv mit der Arbeit des Stadtrats auseinander. Ich werde versuchen, summarisch einige Schwerpunkte herauszugreifen, die sich quer durch den ganzen Bericht und die Arbeit des Stadtrats ziehen. Ein Thema, das verschiedene Departemente betrifft, ist Tempo 30. Diese Massnahme soll dazu führen, dass der Lärm für die Bewohner sinkt. Es ist klar, dass das in Wohnquartieren umgesetzt werden muss. Dort macht es Sinn. Nicht nur wegen der Menschen, sondern auch wegen der Tiere. Tempo 30 wird aber auch dort verfügt, wo es keinen Sinn macht, so etwa neben dem Departement der Industriellen Betriebe am Beatenplatz. Dort hat es nur Amtshäuser, keine Wohnungen. Oder zwischen Unispital und ETH, wo es höchstens Büros hat. Das zeigt, wie absurd ein solches Tempodiktat sein kann. Ein weiteres Thema ist die 2000-Watt-Gesellschaft. Sie zieht sich quer durch den gesamten Bericht. Es ist klar, dass es einen Zusammenhang mit der Klimadebatte gibt. Wir werden diese nach den Sommerferien aufgreifen, deshalb streife ich das Thema nur kurz. Man nimmt darauf Bezug, dass die Bevölkerung grossmehrheitlich der 2000-Watt-Gesellschaft zugestimmt hat. Man sollte aber die Frage stellen, ob alle, die Ja gestimmt haben, auch tatsächlich wussten, worum es im Kern geht. Diese Frage blieb damals offen. Der Bericht der Stadtkanzlei ist aus unserer Sicht sehr gut und enthält auch eine gewisse Selbstkritik. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einbürgerungen 2018 stark zugenommen haben, nicht zuletzt auch wegen dem Brief der Stadtpräsidentin, die zur Gesuchsstellung ermuntert hatte. Es wird selbstkritisch angemerkt, dass man im Brief konkreter hätte beschreiben müssen, welches die zu erfüllenden Bedingungen sind. Dann hätte man weniger Gesuche zurückziehen müssen. Diesen Teilbereich des Geschäftsberichts hätte man problemlos annehmen können. Bei einigen Departementen war das aber anders. Die 2000-Watt- und Klimadebatte zieht sich über verschiedene Departemente durch den gesamten Bericht. Es ist noch nicht klar, wie man denkt. Man muss sich fragen, ob echte Besorgnis oder aber Ideologie dahintersteckt. Wir hatten die Schülerstreiks und -demos. Die Forderungen, die nun gestellt werden, sind sehr egozentrisch. In Deutschland hat die Linke sehr stark auf die Klimadebatte Bezug genommen. Sie hat klar gesagt, dass die Mobilität eingeschränkt werden müsse. Das ist DDR-Ideologie. Wenn das in die Klimadebatte und CO₂-Debatte und 2000-Watt-Gesellschaft eingeht, ist das bedenklich. Es ist einschränkend und zurücksetzend. Der Stadtrat scheint dies zu unterstützen. Es wird immer wieder auf die Wissenschaftlichkeit verwiesen. Es wäre aber hier zu prüfen, ob man, wenn man eine Korrelation sieht, nicht zu viel behauptet, wenn man es auch als kausal bezeichnet. Wenn Wissenschaftler zitiert werden, sollte dies ebenfalls selbstkritisch geschehen. Wenn man zum Beispiel in einer Kommission hört, dass ein Flug nach New York pro Passagier 2,5 Tonnen CO₂ verursacht, staunt man nicht schlecht. Das bedeutet bei 200 Personen 500 Tonnen CO₂. Das ist mehr als doppelt so viel wie das Gewicht des gesamten vollbeladenen Flugzeugs. Manchmal wird Unsinn gepredigt. Gefährlich ist, wenn solcher Unsinn dann noch nachgebetet wird. Dann kommt es zu Verzerrungen. Wenn der Stadtrat dem Vorschub leistet, ist es eine schlechte Arbeit.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Aus dem Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) können wir erkennen, dass die Hauptprobleme bei den Themen rund um den Umweltschutzbe-

reich liegen. Als Referentin des Sicherheitsdepartements habe ich ein Kapitel herausgesucht, das mir besonders gut gefallen hat. Es ist nicht selbstverständlich, dass es in diesem Umfang und so prominent Platz findet im Sicherheitsdepartement, das immer noch sehr männerdominiert geführt wird. Es arbeiten sehr viele Männer in Bereichen wie Verkehr, Schutz und Rettung, Polizei. Die Frauen sind hier untervertreten. Es geht um die Gleichstellung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Gleichstellungsplan als Jahresschwerpunkt wurde im Bericht sehr ausführlich und auch kritisch aufgeführt. Problemfelder werden klar aufgezeigt. Auch im Strategieplan 2019 der Polizei ist der Gleichstellungsplan prominent aufgeführt. Anzustrebende Massnahmen werden vorgestellt. Es ist nicht nur nötig, dass man das Bewusstsein in männerdominierten Berufen weckt, dass auch Frauen gerne dort arbeiten würden, dass es Gleichstellung gibt und man Massnahmen einleiten muss. Es reicht nicht, nur das Bewusstsein bei den Herren zu wecken. Man muss auch Rahmenbedingungen, Massnahmen und Arbeitsbedingungen so legen, dass sich Frauen dafür entscheiden können, in diesen Bereichen zu arbeiten. Einer dieser Punkte ist die Teilzeitarbeit. Hier wird erwähnt, dass man Teilzeitarbeit wenn möglich gerne für alle auf allen Hierarchiestufen anbieten möchte, auch im Schichtbetrieb. Dazu hat das Polizeidepartement eine Umfrage bei den Mitarbeitern durchgeführt. Die Resultate und Auswertungen werden noch eintreffen. Aufgrund der Auswertungen werden danach Massnahmen vorgeschlagen. Selbstverständlich kann man diese wenn möglich auch in Schutz und Rettung überführen. Es ist wichtig, dass man darauf achten möchte, dass Frauen nach einer Babypause wieder zurückkommen, auch mit der Möglichkeit eines reduzierten Pensums oder anderen flankierenden Massnahmen, vielleicht einer Kinderbetreuung. Wir sind gespannt auf die Resultate der Umfrage und werden uns weiterhin mit dem Thema befassen. Ich danke dem Departement für das sehr differenzierte, ausführliche, informative Referatsgespräch.

Natalie Eberle (AL): Der Geschäftsbericht kommt sehr umfangreich daher. Man sieht, wie die Stadt arbeitet. Er zeigt aber auch auf, was noch getan werden muss. Zum Thema Gleichstellung gibt es einige Zahlen. Es wäre interessant, diese noch globaler zu betrachten. Es ist nach wie vor so, dass durchschnittlich 70 % der Kaderstellen von Männern besetzt sind. Vor allem aber sind 100 %-Stellen hauptsächlich von Männern besetzt. Hier gibt es noch viel zu tun. Ob man das dann mit einem Elternurlaub lösen könnte, weiss ich nicht. Es braucht möglicherweise noch ein paar politische Vorstösse in diese Richtung. Es gibt aber sehr wohl Departemente, in denen die Verhältnisse anders sind. Das Präsidialdepartement etwa hat diesbezüglich eine Vorreiterrolle. Dort sind mittlerweile über 50 % der Kaderstellen mit Frauen besetzt. Das ist ein kleiner Anstoss für die anderen Departemente, genauer hinzuschauen. Natürlich ist es in anderen Departementen nicht immer vergleichbar einfach. Im Sicherheitsdepartement wurde ein spezielles Augenmerk daraufgelegt. Man hat geprüft, was man tun kann, um im Bereich Polizei für mehr Gleichstellung zu sorgen. Das hat mich sehr gefreut. Interessant ist aber auch, was fehlt. Leider war an keinem Ort in diesem Bericht über den Kulturwechsel zu lesen, der bei der Ausrichtung des Zürcher Filmpreises stattgefunden hat. Es wird ein grosser Paradigmenwechsel eingeläutet. Es wäre schön gewesen, hierzu einige Zeilen dazu zu lesen. Des Weiteren ging man im Bericht 2017 auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Leider war diesmal nichts zu diesem Bereich zu lesen. Christine Seidler (SP) sagte es bereits: Es ist immer erfreulich, wenn im Geschäftsbericht auch zu lesen ist, dass man selbstkritisch ein Departement betrachtet und sieht, wo noch Verbesserungsansätze vorhanden wären. Der Bericht dürfte noch etwas kritischer und globaler verfasst sein.

Urs Helfenstein (SP): Es freut mich, dass wir den Jahresbericht im ersten Halbjahr behandeln und nicht erst im Herbst. Ich bemängelte das einst. Ich bin froh, dass sich diese

Abläufe geändert haben. Ich habe im Bericht auf Stichwörter wie «digital», «Digitalisierung», «smart», «Kultur», «Strategie», «Klima» geachtet und geprüft, in welchem Departement diese Wörter wie oft vorkommen. Ich begann mit «digital» und «Digitalisierung». Die Begriffe kamen am meisten im Präsidentialdepartement vor. Das Thema ist auch dort angesiedelt. Am zweitmeisten traten die Begriffe im Schul- und Sportdepartement auf. «Smart» kam ebenfalls im Präsidentialdepartement am meisten vor, danach im Departement der Industriellen Betriebe. Dort wird offenbar sehr viel Wert auf smarte Technologien gesetzt. «Kultur» kam ebenfalls am meisten im Präsidentialdepartement vor, am zweitmeisten im Sozialdepartement. Es kommen verschiedene Arten von Kulturen vor: Teilzeitkultur, Betriebskultur, Gleichstellungskultur, Diskussionskultur, Kulturwandel, Führungskultur, Schulkultur und so weiter. Ein Satz dazu: Kultur darf keine Ausrede sein, wenn klar festgesetzte Regeln nicht eingehalten oder umgesetzt werden. Das Thema «Submission» war für die GPK in den vergangenen Jahren ein sehr wichtiges Thema. Es wurde aber nur im Finanzdepartement und im Hochbaudepartement erwähnt. Man merkt zudem, dass der Bericht vor den Klimademos geschrieben wurde. Die Begriffe «Klima», «Erwärmung» und dergleichen kommen kaum vor. Anders als Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) sagte, ist der Bericht somit nicht durchtränkt mit dem Thema der 2000-Watt-Gesellschaft. Auch die PUK wird nicht erwähnt. Ich las mehrere Jahresberichte von Firmen, die etwa gleich viele Mitarbeitende haben wie die Stadt Zürich. Es laufen zahlreiche Untersuchungen gegen diese Firmen. Die Untersuchungen werden in diversen mehrseitigen Kapiteln erwähnt. Im Bericht der Stadt hingegen kommt einzig der Satz vor «der Rechtskonsulent befasste sich mit kürzeren und längeren Stellungnahmen zu verschiedenen Fragen, so zum Beispiel zur Anfrage des Leiters der Administrativuntersuchung ERZ». Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement kommt der Satz vor «einen besonderen Schwerpunkt stellte im Berichtsjahr die Untersuchung von ERZ dar». Das ist alles. Man erfährt nicht, dass eine umfangreichere Untersuchung gegen die Stadt beziehungsweise eine Direktion läuft. Das ist ein grösserer Mangel.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Zum Votum von Urs Helfenstein (SP): Der Ansatz ist gut. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern man aus einer Anzahl Häufigkeit von Wortnennungen tatsächlich auf inhaltliche Relevanz schliessen kann. Vielleicht müsste man noch einen semantischen Standpunkt einbauen. Die GPK hat sich mit dem Geschäftsbericht akribisch befasst. Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung des Geschäftsberichts war die mündliche Besprechung mit der Vorsteherin, dem Vorsteher der entsprechenden Departemente. Wir haben auch dieses Jahr zahlreiche Fragen gestellt und konnten im Austausch mit der Verwaltung zahlreiche Details klären. Die Digitalisierung und digitale Transformation sind wichtige Bereiche in der Stadt. Das geht eindeutig aus dem Geschäftsbericht hervor. Im Zusammenhang mit den Kennzahlen hätte man sich gewünscht, dass möglichst einheitliche Kennzahlen aufgeführt werden. Personalkennzahlen wurden in allen Departementen festgehalten. Wir haben im Kanton Zürich den Klimanotstand. Hier könnte man den Ressourcenverbrauch mit entsprechenden Kennzahlen im Bericht festhalten. Im Umweltbericht der Stadt Zürich findet man Angaben aus diesem Bereich. Jener Bericht hat aber einen anderen Publikationsrhythmus als der ordentliche Geschäftsbericht. Die Zahlen sind deshalb nicht immer vergleichbar. Ich halte es für bedauerlich, dass der Bericht von der SVP abgelehnt wird. Auch die SVP brachte viele Fragen ein. Wir konnten alles klären, überwiegend zur Zufriedenheit. Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) sprach in seinem Votum von der 2000-Watt-Gesellschaft und dass die ganze Klimadebatte eher eine Hysterie darstellt. Die 2000-Watt-Gesellschaft basiert jedoch auf einem klaren Volksentscheid, wie er selber auch sagte. Das Volk ist aus meiner Sicht nicht in der Hand von Klimahysterikern. Die Klimadebatte ist extrem wichtig. Wir brauchen dringend zielführende Massnahmen. Man müsste im Geschäftsbericht eine überdepartementale Sicht dazu abbilden. Gerade in wichtigen Fragen wie Klimaschutzmassnahmen wäre es wünschenswert, wenn man ein übergeordnetes Organ

hätte, das die Standpunkte aus den verschiedenen Departementen sammelt und über entsprechende Aktivitäten berichten könnte.

Monika Bättschmann (Grüne): *Es ist ein grosser Aufwand, einen derart umfangreichen Jahresbericht zu verfassen. Ich bedanke mich bei den zuständigen Personen. Für die Besprechungen der Antworten wurde viel Zeit aufgewendet. Auch der Bericht des Hochbaudepartements löste bei der GPK einige Fragen aus. Fragen kamen zum Beispiel zum niedrigen Frauenanteil in Führungsfunktionen und bei den Lernenden, zur Auswahl und Zusammensetzung von Jurymitgliedern bei Planer- und Architekturwettbewerben oder zum wichtigen Einbezug von Grün Stadt Zürich bei Projekten. Aus unserer Sicht ist der Einbezug von Grün Stadt Zürich zu einem frühen Zeitpunkt auch unter dem Aspekt Klima ein absolutes Muss. Weiter kamen Fragen zum Einbezug von zukünftigen Nutzenden von Neu- und Umbauten. Einige Fragen wurden für die GPK-Mitglieder zufriedenstellend beantwortet. Andere Antworten konnten noch nicht als befriedigend eingestuft werden. Der Umgang mit Fehlern, die überall und allen passieren können, wurde für uns nicht ersichtlich. Die GPK ist der Ansicht, dass das Auswahlverfahren von Jurymitgliedern bei Planer- und Architekturwettbewerben neu überdacht werden muss. Als Vertretung der Quartierbevölkerung werden zum Beispiel Quartiervereinspräsidenten einbezogen. Die breite Bevölkerung scheint wenig zu sagen zu haben. Auch die Auswahl von Fachexperten und -expertinnen wurde nicht transparent aufgezeigt. Ein ungu-tes Gefühl hinterlässt, wie Untersuchungen und Abklärungen vor Sanierungsvorhaben gemacht werden, damit keine bösen finanziellen Überraschungen bei der Ausführung der Sanierungen auftreten, so wie das bei bekannten Beispielen passiert ist. Nach unse-erer Einschätzung scheint der Einbezug von künftigen Nutzenden von Bauten nur ansatz-weise gewährleistet zu sein. In diesem Zusammenhang scheint die Macht und Einfluss-nahme von Architekten und Architektinnen so gross zu sein, dass es die Stadt zulässt, dass zu oft zu Ungunsten von künftigen Nutzenden eines Gebäudes entschieden wird.*

Roger Bartholdi (SVP): *Zuerst möchte ich einen Dank aussprechen. Es wird grosse Ar-beit geleistet im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht. Bei diesem Geschäftsbe-richt blicken wir auf 2018 zurück. Es gibt einige Punkte dazu zu sagen, was in Zürich nicht gut läuft. Teilweise wird es im Geschäftsbericht ansatzweise angesprochen. Ich habe drei Beispiele herausgepickt. Erstens: Die Schulhausplanung war in den letzten Jahren ungenügend. Das Parlament überwies dazu immer wieder Vorstösse. Man sieht, dass in der Schulhausplanung alles andere als gut gearbeitet wurde. Man hat zu wenig investiert. Das wird sich nun ändern. Der Fehler liegt hier sicher auch in der Vergangen-heit. Zweitens: Das Thema Sicherheit. Hier beziehe ich mich vor allem auf den Verkehr. Wir stellen wiederholt fest, dass beim ruhenden Verkehr sehr oft Kontrollen stattfinden. Das ist grundsätzlich richtig. Doch das Ausmass steht in keinem Vergleich zu den Kon-trollen der Verkehrssicherheit, wo es um die Missachtung von Rotlichtern geht, um Velo-fahren in der Fussgängerzone und so weiter. Dort ist die Sicherheit von Personen direkt betroffen. Es wird aber deutlich weniger kontrolliert. Es werden wenig Bussen ausge-sprochen. Wenn man sieht, wie viele Bussen an einem einzigen Tag beim ruhenden Verkehr ausgesprochen werden, ist der Schwerpunkt am falschen Ort gesetzt. Die Si-cherheit von Personen müsste im Vordergrund stehen. Drittens: 2018 gab es im Januar einen Vorstoss zum Thema Mischverkehr, der klar überwiesen wurde. Dieses Problem müsste nun gelöst werden. Insgesamt habe ich in dieser Debatte festgestellt, dass di-verse Ideen zu einer Redezeitbeschränkung im Raum standen. Die Redezeiten werden sicherlich ausgeschöpft. Es besteht kein Bedarf, daran etwas zu ändern. Im Gegenteil: Die Zeiten sind eher zu knapp für gewisse Redner. Aus unserer Sicht war die Politik der Stadt 2018 nicht gut. Im Bericht fehlen einige Punkte. Aus den genannten Gründen leh-nen wir den Bericht ab.*

Samuel Balsiger (SVP): 2018 wurde uns im Rat auf dramatische Weise eine Welt präsentiert, die durchtränkt ist mit diskriminierten Menschen und verfolgten Personen. Das müsste nun auch im Bericht erscheinen. Wenn man dauernd davon spricht, dass man die 2000-Watt-Gesellschaft umsetzt, müssten im Geschäftsbericht konkrete Massnahmen erscheinen, die man 2018 umgesetzt hat. Das einzige, was geleistet wurde bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft, ist, dass ein neues Informationssoftwaresystem eingeführt wurde. Man lässt Hunderttausende von Leuten in das Land. Das einzige, was die Stadt erreicht, ist die Einführung dieses Softwaresystems. Es wird gesagt, dass Frauen Opfer seien und jede Frau diskriminiert werde. Wenn das stimmt, dass derart eklatante Missstände vorkommen, müsste das im Bericht abgebildet sein. Man müsste Fortschritte sehen. Im Geschäftsbericht steht aber nicht konkret, was in der Frage der Gleichstellung zwischen Frau und Mann anders geworden wäre. Wir haben ein linkes Parlament, eine linke Stadt, eine linke Verwaltung. Im Geschäftsbericht ist aber nichts davon zu lesen. Der Geschäftsbericht wurde im Übrigen vor der Klimahysterie geschrieben. Im Bericht kommt nichts von der Klimaerwärmung vor. Das Wort wird genau einmal erwähnt, und zwar in einem anderen Bezug. «Klimawandel» oder ähnliche Begriffe, die auf die Hysterie hinweisen würden, kommen überhaupt nicht vor. 2019 wird das sicherlich anders aussehen. Auch anhand dieser Beobachtung kann man sehen, dass im Bericht nicht die Realität abgebildet wird. Man lebt in einer Filterblase, in der behauptet wird, man laufe auf eine 2000-Watt-Gesellschaft zu und Frauen seien Opfer. In Realität ist es aber so, dass Frauen heute absolut selbstständig und selbstbewusst sind und nichts mit dem Weltbild einer armen, unterdrückten Frau zu tun haben. In der Filterblase kommt auch dies vor, dass wir kurz vor dem Weltuntergang stehen. Im Geschäftsbericht, in dem man konkrete Massnahmen abbilden könnte, die man in der Realität umsetzen kann, weist aber nichts darauf hin, was täglich von gewissen Parteien in den Medien propagiert wird. Das zeigt, dass diese Politik nichts mit der Realität zu tun hat.

Stefan Urech (SVP): Als Vertreter aus der Schuldepartementskommission werde ich den entsprechenden Teil im Bericht kommentieren. Der Bericht ist aus meiner Sicht schöpfungsförderlich geschrieben. Die Leere des Berichts widerspiegelt sich auch im Teil des Berichts zum Schuldepartement. Es handelt sich nicht um einen interessanten und aufschlussreichen Bericht. Es müsste zumindest etwas erwähnt werden, das nicht gut lief. Ebenso gibt es im Geschäftsbericht sehr viele Wortwiederholungen. Allein im Kapitel des Schulamts kommt das Wort «erfreulich» 11 Mal vor. Alles scheint erfreulich, wunderbar, wunderschön zu sein. In den Stadtzürcher Schulen werden täglich Dutzende von Schülern gezwungen, Lernjournale zu schreiben. Sie müssen schreiben, was sie gelernt haben, was sie morgen besser machen werden. Das Schulamt lebt hier mit diesem Bericht aber kein gutes Beispiel vor. Im Bericht findet keine Reflexion statt. Das ist nicht die Realität. Urs Helfenstein (SP) und ich diskutierten kürzlich über den «Gymnawahn» und wie man ihm am besten begegnet. Eltern geben sehr viel Geld aus, damit ihr Kind nicht mehr in die Volksschule gehen muss. In den Medien war von einer Flucht in die Privatschulen die Rede. Es war von Eltern die Rede, die das Vertrauen in die Volksschule immer mehr verlieren. Solche Themen sollten im Bericht kommentiert werden, sonst ist er nicht glaubwürdig. Man hätte den Teil des Schuldepartements auf einer Seite zusammenfassen können.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich danke für den Bericht und die Ausführungen zur Smart City. Es ist sehr wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie eine Smart City aussieht. Wir sollten aber auch daran denken, dass nicht alle Menschen mit dem Computer zurechtkommen und die Möglichkeiten haben, davon Gebrauch zu nehmen. Es gibt auch Menschen, die sehr viel lieber an einer Kasse bedient werden oder an einem Schalter stehen, statt einsam und isoliert vor dem Computer zu sitzen. Es gibt aber auch folgenden Fall: Das System funktioniert nicht, bricht zusammen, hat Fehler. «Mein

Konto» funktionierte oft nicht, weil es gerade überlastet war oder ein Fehler vorlag. Man muss sich auch fragen, was bei einem Hack passieren würde. Man muss sich überlegen, was bei einem Totalabsturz passiert, wenn wir nichts mehr gesichert haben oder nicht umgehen können mit der Situation. Wir befinden uns in der herausfordernden Zeit, einerseits Smart City einführen zu müssen, und gleichzeitig zu überlegen, was alles auch analog noch abgelegt sein muss. Darauf weisen auch Sicherheitsbeauftragte hin. Für uns heisst das, Smart City mit viel Augenmass, kritischem Hinterfragen zu betrachten und daran zu denken, dass der analoge Mensch weiterhin existieren wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Debatte war diesmal etwas länger als das letzte Mal. Das hat mich gefreut. Es zeigt, dass man sich intensiver mit dem Bericht und der Arbeit des Stadtrats befasst hat. Auch kritische Töne waren enthalten wie etwa das Votum von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), in dem eine gewisse Online-Skepsis zum Zug kam. So etwas darf hier Raum haben. Es ist auch eine Frage der Herangehensweise: Wenn man den Bericht wort-textanalytisch angeht, kommt man zu einem anderen Ergebnis, als wenn man hinter den Bericht schaut und sich fragt, was im Bericht enthalten ist und was nicht. Simon Kälin-Werth (Grüne) hat meine eher moderaten Worte weitergedacht und mein Votum verschärft.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2018 (Beilage, Version vom 21. März 2019) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juli 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1431. 2018/435

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, Änderung Art. 51 Bauordnung

Antrag des Stadtrats

1. a) Der Ergänzungsplan Kernzone City, Kreis 1, wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. Juli 2018, geändert.

- b) Art. 51 Bauordnung wird gemäss Beilage, datiert vom 31. Juli 2018, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 31. Juli 2018, wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andri Silberschmidt (FDP): Die BZO-Änderung betrifft die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 1. Sie wurde ausgelöst, weil die Eigentümerschaft bei der Nachbarliegenschaft an der Bahnhofstrasse 3 eine Sanierung und Aufstockung der Liegenschaft mit einem Gestaltungsplan vorsieht. Dazu gibt es eine Weisung, die noch separat vorgestellt werden wird. In der BZO ist festgelegt, dass sich das Gebäude an der Bahnhofstrasse 1 bei Ersatz oder Umbau an die Bahnhofstrasse 3 angleichen muss. Weil der private Gestaltungsplan eine Aufstockung um zwei Vollgeschosse zulässt, muss für das Gebäude an der Bahnhofstrasse 1 präzisiert werden, welchem Profil sich das Gebäude anzupassen hat. Beide Liegenschaften sind Teil der Kernzone City. Sie werden städtebaulich als Ensemble gesehen. Weil die Aufstockung der Bahnhofstrasse 3 im Rahmen der BZO nicht möglich gewesen wäre, war ein privater Gestaltungsplan notwendig. Falls sich nach der Aufstockung die Eigentümerschaft der Bahnhofstrasse 1 entschieden hätte, eine Veränderung am Gebäude vorzunehmen, wäre beim heutigen Stand nicht sicher gewesen, an welche Struktur sich diese Veränderung anzupassen hätte: an den Bestand oder an die Aufstockung gemäss Gestaltungsplan. Neu wird deshalb im Ergänzungsplan Kernzone City die Profilangleichungslinie mit einem S ergänzt. Dies verweist auf Artikel 51 der BZO und hat zur Folge, dass als Referenzzustand immer der jeweilige bauliche Bestand des Nachbargebäudes gilt. Das führt zu folgenden Konsequenzen: Falls an der Bahnhofstrasse 1 zuerst gebaut wird, muss sich das Gebäude am aktuellen Bestand des Nachbargebäudes angleichen. An der Bahnhofstrasse 3 könnte dann keine Aufstockung mehr vorgenommen werden. Falls aber zuerst dort aufgestockt wird, hat sich das Gebäude an der Bahnhofstrasse 1 dem Gebäude an der Bahnhofstrasse 3 anzugleichen. Zur Weisung gingen keine Einwände ein. Sie wurde durch den Kanton vorgeprüft. Die Hochbaukommission beantragt einstimmig Zustimmung zu allen drei Dispositivziffern.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel 51 der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

H. Kernzonen

3. Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften

b. City

Zusatzvorschriften
Profilangleichung S

Art. 51 Gebäude und Gebäudeteile haben sich im Bereich der mit S bezeichneten Profilangleichungslinie bei Ersatz oder Umbau an der Erdgeschossansetzung, an der Höhe und Ausgestaltung des Erdgeschosses, an der Traufhöhe, an der Gesamthöhe und an der Dachgestaltung der massgebenden Nachbargebäude zu orientieren. Referenz ist der bauliche Bestand der Nachbargebäude.

Mitteilung an den Stadtrat

1432. 2019/250

**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 05.06.2019:
Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Andrea Leitner Verhoeven (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1340/2019): Bei der Beratung des Gestaltungsplans Baugarten fiel der Kommission auf, dass Veloabstellplätze rund um die Bahnhofstrasse 3, aber auch bei der Bahnhofstrasse 1 und in der gesamten oberen Bahnhofstrasse ausgesprochen dünn gesät sind. Ich nahm einen persönlichen Augenschein vor. Es gibt 4 offizielle Veloparkplätze am Kopf der Bahnhofstrasse 1. Dabei handelt es sich um 4 Stangen. Dort standen 3 Motorräder. Sogar für das Wildparkieren, dem die AL sehr sympathisch gegenübersteht, sind die Möglichkeiten an diesem Ort beschränkt. Es gibt Metallringe um drei Bäume. Dort waren je zwei Velos angekettet. Es gibt bei Weitem nicht genügend Veloabstellplätze in diesem Gebiet. Das Quartier ist mit dem Velo ideal zugänglich und durchquerbar. Die Stadt will die obere Bahnhofstrasse noch mehr beleben. Dann braucht es aber auch Fahrradabstellplätze. Es ist paradox, wenn die Stadt mit dem Gestaltungsplan Projekte ermöglicht, die das Publikum anziehen sollen und gleichzeitig zulässt, dass das angemessene Mass an Veloparkplätzen nicht eingehalten werden muss. Velowege und Velorouten ohne Parkmöglichkeiten sind absurd. Es zeigt auch, dass das Velo als Verkehrsmittel immer noch nicht ernst genug genommen wird. Uns spielt es keine Rolle, auf welche Art die Stadt ein grösseres Angebot ermöglicht. Wichtig ist uns, dass es bald und überhaupt geschieht. Der dringende Bedarf ist ausgewiesen. In diesem Sinn ignorieren wir auch den Textänderungsantrag, der verlangt, die Veloparkplätze dürften nicht auf Kosten von Autoparkplätzen erstellt werden, und den Textänderungsantrag, der fordert, dass dies nicht auf Kosten von Fussgängerinnen und Fussgänger geschehen dürfe. Am besten ist es, wenn die Stadt prüft, was die vernünftigste Lösung ist.*

***Stephan Iten (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 19. Juni 2019 gestellten Textänderungsantrag: Auch wir sind grundsätzlich der Meinung, dass man etwas mehr Infrastruktur für das Velo zur Verfügung stellen müsste, auch wegen der Velorouten. Auch das Thema Wildparkieren beschäftigt uns, denn wir möchten gerne eine ordentliche Stadt haben. Es ist schade, dass man generell sagt, unsere Anliegen würden ignoriert. Wir wissen genau, wofür diese Veloabstellplätze vorgeschoben werden: Man will Parkplätze abbauen. Publibike ist ein gutes Beispiel dafür. Die SP gab sogar offiziell zu, sie wolle Publibike, damit es weniger Parkplätze gibt. In jenem Gebiet sind die Parkplätze aber sonst schon rar. Sie werden hauptsächlich durch den Gewerbeverkehr genutzt. Entsprechend sind sie stark frequentiert. Zudem gibt es noch die Car-Parkplätze,*

die Touristen in die Stadt bringen. In diesem Gebiet ist ein Abbau von Auto- und Carparkplätzen nicht zumutbar. Das Gebiet liegt eigentlich im Bereich des historischen Parkplatzkompromisses. Auch bei diesem Thema sind wir ein gebranntes Kind. Beim Zähringerplatz wurde der Parkplatzkompromiss faktisch aufgelöst. Deshalb wollten wir nun Hand bieten, damit man im betreffenden Gebiet Veloabstellplätze erstellt, aber nicht auf Kosten von Autoparkplätzen. Weil wir uns auf dem Gebiet des historischen Parkplatzkompromisses befinden, wäre es nicht so schlimm gewesen, wenn die Textänderung angenommen würde, denn es würde dann keine Rolle spielen. Für uns hätte es eine gewisse Sicherheit dargestellt. Man hat in letzter Zeit gesehen, wie mit dem historischen Parkplatzkompromiss umgegangen wird. Wenn die Textänderung nicht angenommen wird, können wir den Vorstoss nicht unterstützen. Es wird vorgeschoben, man wolle Veloabstellplätze. Es wird aber darauf hinauslaufen, dass man einfach zusätzliche Parkplätze wegrationalisiert. Aus diesem Grund müssten wir den Vorstoss ablehnen. Es würde uns aber freuen, wenn der Textänderungsantrag angenommen würde. Man würde sich gegenseitig Hand bieten. Das wäre ein Kompromiss.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse ein angemessenes Angebot an Veloabstellplätzen ohne Abbau von Parkplätzen geschaffen werden kann.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1433. 2018/436

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Baugarten», Zürich-City, Kreis 1

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Baugarten», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan, je datiert vom 25. September 2018 (Beilagen), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Baugarten» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 25. September 2018, wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andri Silberschmidt (FDP): *Die Eigentümerschaft der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 3 plant eine Sanierung und Aufstockung des unter Schutz stehenden Gebäudes. Ein Studienauftrag ergab, dass die sinnvollste Variante neben einer Gesamt-sanierung eine Aufstockung um zwei Vollgeschosse und eine unterirdische Erweiterung sind. Bei der Schutzabklärung hat der Stadtrat im November 2017 im Rahmen eines Schutzvertrags den Ersatz der Attika durch zwei Vollgeschosse zugestimmt. Das Projekt kann*

aber nicht in der Regelbauweise realisiert werden. Deshalb ist der vorliegende Gestaltungsplan notwendig. So lange dieser in Kraft ist, finden sowohl BZO als auch Verkehrsbaulinien keine Anwendung, wobei die Schutzanordnung dem Gestaltungsplan vorgeht. In der Liegenschaft sind neu Wohnen, Handel, Dienstleistung und kulturelle Betriebe möglich. Der Ausbau mit zwei Vollgeschossen ist nur möglich, wenn man beim Nachbarsgebäude bis dann keinen Ersatzbau realisiert hat, da beide Gebäude eine einheitliche Höhenentwicklung haben müssen. Wir sprechen von maximal sieben Vollgeschossen und zwei anrechenbaren Untergeschossen. Die Fassaden sind bis ins 4. Obergeschoss geschützt. Mit einer publikumsorientierten Nutzung, insbesondere der unteren Geschosse, beabsichtigt der Gestaltungsplan, die Umgebung an der oberen Bahnhofstrasse zusätzlich zu beleben. Auch ökologische Aspekte spielten bei der Erarbeitung des Gestaltungsplans eine wichtige Rolle. So etwa soll der nicht begehbare Bereich des Flachdachs begrünt werden. Wo sinnvoll, soll auf dem Dach eine Solaranlage erstellt werden. Die Erschliessung des motorisierten Individualverkehrs erfolgt über die Talstrasse, die Parkierung ist gemäss Parkplatzverordnung geregelt. Es trafen keine Einwände zum Gestaltungsplan ein. Die kantonale Vorprüfung wurde durchgeführt. Da im Rahmen des Gestaltungsplans die Abstellplätze für Zweiräder reduziert werden, hat die Kommission die Situation rund um die Veloparkplätze in diesem Gebiet genauer unter die Lupe genommen, woraufhin ein Postulat zum Thema eingereicht wurde, das wir soeben behandelt haben. Wir können insgesamt von einem sehr gelungenen Projekt sprechen, das verdichtet Ökologie und wirtschaftliche Aspekte unter einen Hut gebracht hat. Die dahinterstehende Stiftung Baugarten leistet jährlich Beträge in Millionenhöhe im Raum Zürich für Soziales, Kulturelles und Wissenschaft. Auch dank diesem Projekt kann die soziale Tätigkeit der Stiftung weiterhin sichergestellt werden.

Weitere Wortmeldung:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Die AL ist grundsätzlich einverstanden mit der BZO-Teilrevisionsvorlage. Auch den privaten Gestaltungsplan sehen wir als unproblematisch. Zwei Punkte möchte ich aber noch anfügen: Durch den Umbau wird Mehrwert generiert. Für die Baugarten-Stiftung gibt es durch die Nutzungsänderung Gewinn. Dieser fliesst auch in wohltätige Projekte. Die obere Bahnhofstrasse wird dadurch belebt. Sicher trägt die Stiftung dadurch auch zur Umverteilung bei, weil das neu angesprochene Publikum des Fitnessklubs und der Gastronomie an der Bahnhofstrasse 3 wohl eher gut betucht sein wird. Wir stellen uns für die Belebung von Stadtteilen grundsätzlich andere Massnahmen vor als Angebote für Reiche und noch mehr Konsumtempel in Form von Restaurants und Geschäften. Zwei konkrete Vorbehalte habe ich. Erstens: Es gibt eine Mehrwertabschöpfung von 2,6 Millionen Franken. Das ist ein stattlicher Beitrag. Wir wünschen uns, dass solche Beiträge nicht mehr grundsätzlich dafür eingesetzt werden, um Vorgärten von Liegenschaftsbesitzern zu verschönern. Im vorliegenden Fall ist im Moment des Abschlusses der Weisung aber noch nicht klar, was mit dem Beitrag passiert. Wir haben in diesem Zusammenhang bereits Diskussionen geführt. Wir haben auch ein gewisses Verständnis, weil die neuen planerischen Mehrwertregeln noch nicht implementiert sind. Wir hoffen, dass wir über die konkreten Pläne informiert werden und dann wieder dazu Stellung nehmen können. Zweitens: Es gibt ein stadtplanerisches, denkmalschützerisches Paradox. Einerseits wird die Fassade geschützt. Andererseits erlaubt es der Gestaltungsplan, dass auf der Seite der Talstrasse ein 10 Meter breites Tor für eine Parkgaragenzufahrt in die Fassade geschlagen wird. Der Gestaltungsplan verlangt mindestens 50 % publikumsorientierte Nutzung, aber die Veloparkplätze werden um 50 % reduziert. In der Weisung wird diese Reduktion unter anderem damit legitimiert, dass das Gebiet ausgezeichnet durch den ÖV erschlossen ist. Offenbar wird aber dennoch eine unterirdische Parkgarage für den motorisierten Individualverkehr benötigt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Baugarten», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan, je datiert vom 25. September 2018 (Beilagen), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Baugarten» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 25. September 2018, wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2019)

1434. 2019/44

Dringliche Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019:

Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 862/2019): Das Seebecken wird intensiv von der Bevölkerung genutzt. Der bunte, urbane Hotspot ist die Wiese beim GZ Wollishofen. Es ist ein Ort, wo sich Wollishofen und die gesamte Stadt zum Baden und Flanieren mischen, ein zentraler Erholungsraum. Als klar wurde, was für ein Ausmass das Bauvorhaben Franz AG in der direkten Nachbarschaft der Wiese haben wird, gab es heftigen Widerstand. Das erstaunt nicht. Innert kürzester Zeit gingen mehrere tausend Unterschriften für eine Petition ein. In der Petition wird die Politik aufgefordert, sich für ihre übergeordneten städtischen Entwicklungsziele aktiv einzusetzen und öffentlichen Freiraum zu schaffen, zu erhalten und aufzuwerten. Wir wollen und müssen nach innen verdichten. Daraus folgt aber, dass es auf den bestehenden Freiflächen immer enger wird. Umso wichtiger ist, dass gerade auf bevorzugten Lagen am See die öffentlichen Interessen eingefordert werden und in die Planung einfließen. Wenn ein beliebter, lebendiger Erholungs-Hotspot für die Stadtbevölkerung und hochpreisige Villen mit privatem Bootsanschluss aufeinandertreffen, sind nachbarschaftliche Nutzungskonflikte vorprogrammiert. Die Planung, wie sie mit den Sonderbauvorschriften KIBAG und dem Bauvorhaben Franz AG vorgesehen ist, ist per se konfliktbehaftet und nicht mehr zeitgemäss. Sie entspricht nicht den gesetzten städtischen Zielen, eine sozialverträgliche Verdichtung anzustreben und den nachhaltigen Bedürfnissen des Quartiers zu entsprechen, Freiräume und Grünräume zu erhalten und aufzuwerten. Mit der anstehenden Bebauung ist das erste Bauvorhaben gesetzt. Weitere folgen zukünftig auf dem Nachbargrundstück. Der Handlungsspielraum beim GZ Wollishofen ist klein, da bereits ein Baubewilligungsgesuch für das Projekt Franz AG vorliegt. Das Projekt auf dem Nachbargrundstück der KIBAG steht in den Startlöchern. Zwar besteht bis 2035 die Zulassung des Kantons, dass der Betrieb des Kieswerks weitergeführt werden darf, und mit der Stadt besteht ein Vertrag bis 2030. Bereits heute könnte die KIBAG aber am hinteren Teil des Areals, am Mythenquai, ohne Einschränkung des Kieswerks mit Bauen beginnen. So wurde es uns zumindest 2008 in der Kommission von Vertretern der KIBAG gesagt. Deshalb müssen wir jetzt mit der KIBAG verhandeln, bevor wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Zur Frage der Motionabilität: Die Sonderbauvorschriften KIBAG wurden 2008 durch das Parlament erlassen und können durch eine Motion durch das Parlament wieder zurückbuchstabiert werden, wenn übergeordnete öffentliche Interessen massgeblich verändert werden. In den letzten zehn Jahren haben sich die städtebaulichen Zielsetzungen stark verändert, insbesondere als Folge der angestrebten Verdichtung nach innen. Das Leitbild Seebecken weist in der neuen Fassung von 2018 die Franz AG, das GZ Wollishofen und das KIBAG-Areal als Entwicklungsgebiet aus. Mit der Motion soll eine koordinierte, fachübergreifende Planung mit verschiedenen beteiligten Planungsträgern angepackt werden. Die Ergebnisse sollen transparent gemacht werden. Das KIBAG-Areal befindet sich zudem auf Konzessionsland. Das bedeutet, dass es sich um ein durch Seeaufschüttung quasi zum Nulltarif geschenktes Land handelt, das von der KIBAG zu Sonderkonditionen von der öffentlichen Hand zur spezifischen Nutzung als Kieswerk übernommen wurde. Nun zeichnen sich Konfliktfelder ab. Mit einer Umnutzung folgt eine gewaltige Wertsteigerung, die aber privatisiert ist. Nur mit politischem und öffentlichem Druck gelingt es der Stadt, den Finger darauf zu legen, damit ein adäquater Rückfluss an die Stadt für das Gemeinwohl folgt. Mit der Motion wollen wir eine transparente Planung der Entwicklungsgebiete am See erreichen. Wir wollen der Stadt auch den Rücken stärken, damit sie mit den Grundeigentümern in Verhandlung tritt, um am See genügend Freiflächen zu sichern, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend eine sozialverträgliche Verdichtung anzustreben und ein gutes nachbarschaftliches Nebeneinander zu ermöglichen. Die Zeit drängt. Es muss gehandelt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Von der übergeordneten Sichtweise her sind wir sehr nahe beieinander. Ich möchte aber gleichwohl begründen, warum der Stadtrat die Entgegennahme als Motion ablehnt. Der Gemeinderat ist für die Festsetzung der kommunalen Richt- und Nutzungspläne zuständig. Dazu gehören auch die Sondernutzungspläne. Mit einer Motion kann man nicht eine Gebietsplanung verlangen. Es ist das falsche Instrument. Eine Gebietsplanung ist kein spezifisch gesetzlich geregeltes Instrument. Es kann eine Grundlage sein für eine kommunale Richt- und Nutzungsplanung. Eine Gebietsplanung ist etwa ein Masterplan, in dem koordiniert fachübergreifend Planungen mit verschiedenen Beteiligten stattfinden. Grün Stadt Zürich ist dort stets von Beginn an mit dabei. Hier ist es aber gesetzlich nicht vorgesehen, dass der Gemeinderat über Gebietsplanungen beschliesst. In diesem Sinne ist das Anliegen nicht motionabel. Ein weiterer Grund: Es gibt eine Gebietsplanung, das Leitbild Seebecken. Der Kanton und die Stadt haben die Rahmenbedingungen für den bedeutenden Freiraum am See festgelegt. Das Leitbild beinhaltet zahlreiche Grundsätze zu Themen wie Stadtraum, Erholung, Sport, Kultur, Veranstaltungen, auch für das Gebiet rund um die Rote Fabrik. Das Leitbild hat einen Horizont von 2030. Es ist für Planungen, Projekte und Bewilligungen behördenverbindlich. Aus Sicht des Stadtrats braucht es für eine Gebietsplanung des Seeufers zwischen Mythenquai und Roter Fabrik neben dem Leitbild Seebecken kein zusätzliches Instrument. Das Projekt Franz-Garage war der eine, sehr virulente Auslöser für die Motion. Das Baugesuch wurde bereits bewilligt. Es gibt Rekurrenten. Aber selbst bei einer Annahme der Motion kann dem Vorhaben nichts mehr entgegengestellt werden. Private Bootsanschlüsse wurden dort übrigens nicht mitbewilligt. Das Bauprojekt basiert auf einer BZO-Festlegung, einer Zonierung, die an diesem Ort schon seit Jahren in dieser Form vorgesehen ist. Interessanter ist der Fall des KIBAG-Areals. Planungsrechtlich befinden wir uns in einer Wohnzone W4. Auch diese gibt es schon lange. Das Areal ist so gross, dass man eine Arealüberbauung machen könnte. Mit der erwähnten Sonderbauvorschrift schliesst man diese eigentlich aus. Man darf die Ausnützung der W4 konsumieren. Doch die Wertsteigerung wurde dort gewährt, als das zonenrechtlich so festgelegt wurde. Auf der anderen Seite bestehen vertragliche Bindungen, ein Vertrag bis 2030, den die Stadt abgeschlossen hat. Die Motion zielt auf den Ersatz der Sonderbauvorschriften. Es war die Rede davon, dass man verhandeln solle. Wir sind bereits im Gespräch mit der KIBAG. Ich würde aber nicht davon reden, dass wir einfach die Sonderbauvorschriften aufheben. Man muss zuerst zusammen mit der KIBAG wissen, was man an dem Ort machen will. Auch die Rechtsbeständigkeit ist ein Thema. 2008 wurden die Sonderbauvorschriften vom Gemeinderat beschlossen. Wir können aber durchaus prüfen, wo wegen der besonderen Lage öffentliche Interessen bestehen. Ein weiterer Punkt betrifft das Nebeneinander und Miteinander von öffentlichen und privaten Nutzungen. Dieser Punkt bezieht sich vor allem auf die Rote Fabrik. Es geht auch um Lärmfragen. Die Sonderbauvorschriften geben keine wirklich gute Antwort darauf. Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Anliegen zu prüfen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Stadtrat ausloten, wie man mit den Verträgen mit der KIBAG umgehen kann. Wir nehmen das Anliegen als Postulat gerne entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Wir von der SP unterstützen das Anliegen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Gebiet nichts mit dem benachbarten Areal der Franz-Garage zu tun hat. Auf jenem Gebiet läuft bereits ein Baubewilligungsverfahren, dem wir nichts entgegenhalten wollen. Das Gebiet rund um die Rote Fabrik bietet für die umliegenden Quartiere und die ganze Stadt eine enorm wichtige Erholungsmöglichkeit. Das Gebiet hat noch hohes Verdichtungspotenzial. Gerade deshalb muss der Erholungsraum gesichert werden. Mit den Sonderbauvorschriften wäre es der KIBAG erlaubt, auf

dem Konzessionsland Luxusvillen zu bauen. Es würden Nachbarschaftskonflikte mit der Roten Fabrik entstehen und die kulturelle Nutzung wäre gefährdet. Eine grosse Landfläche, die nur von wenigen Leuten genutzt wird, steht im Widerspruch zur Verdichtung. Der Stadtrat hat uns gebeten, die Motion nur als Postulat zu überweisen. Da aber die Sonderbauvorschriften in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, möchten wir das Anliegen als Motion unterstützen. Wir anerkennen, dass der Siedlungsplan in der Kompetenz des Stadtrats liegt.

Thomas Schwendener (SVP): Das Anliegen ist nicht motionabel. Die Gründe dafür wurden genannt. 2008 haben wir die Sonderbauvorschriften in der Kommission behandelt. Dann kam das Leitbild Seebecken. Man hat Vorgaben, die als Leitplanken bei der Arbeit in der Verwaltung verwendet werden. Wir wollen und müssen verdichten. Man sieht aber bei der Siedlung Brunau, was passiert. Wenn man diese abreisst und verdichtet bauen will, haben gewisse Parteien dann auch wieder etwas dagegen. Die Parteien wollen im vorliegenden Fall vermeiden, dass auch das obere Segment profitieren darf, das der Stadt auch ordentlich Geld hinterlässt. Der Stadtrat ist in den Verhandlungen. Es soll aber unserer Ansicht nach immer im vorgesehenen Rahmen sein, auch im Sinne des Leitbilds Seebecken. Das Einzige, was sich städtebaulich verändert hat, ist die Konstitution des Gemeinderats. Der Rat kann in seiner heutigen Zusammensetzung machen, was er will – das Anliegen wird dann schon durchkommen. Die anderen Punkte haben sich nicht geändert. Die Verträge mit der KIBAG laufen noch bis 2030 und 2035. Man sollte ehrlich sein und sagen, was man will: Gewisse Leute aus der Stadt vertreiben, damit man seine Wiese hat. Wir lehnen das Anliegen sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP ist die einzige Partei, die 2008 den Sonderbauvorschriften nicht zustimmen konnte. Man könnte nun das, was man damals getan hat, korrigieren. Das werden wir aber nicht tun. Mit der BZO hat man eine gewisse Planungssicherheit, die man dem Grundeigentümer verspricht. In nächster Zeit stehen immer wieder Revisionen an. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht zu viele davon machen. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Punkte erwähnen. Erstens: Wenn man Sonderbauvorschriften erlässt, hat man sich sehr viele Detailüberlegungen gemacht. Wenn diese zehn Jahre später noch nicht realisiert sind und schon nicht mehr gelten, würde ich am Parlament zweifeln. Zweitens: Die SP sagte, die Franz-Garage sei kein Teil der Motion. Die Franz-Garage und das KIBAG-Areal sind jedoch die beiden Zielpunkte der Motion. Bei der Franz-Garage ist man so weit fortgeschritten, dass man in der Gesamtplanung das Projekt als gegeben hinnehmen müsste. Wenn man das so betrachtet und berücksichtigt, dass man beim KIBAG-Areal die Sonderbauvorschriften hat, die ebenfalls gegeben sind, dann wird die Gebietsplanung sehr klein. Die Diskussionen hier erinnern mich an die Diskussionen rund um die Europaallee. Ob die Europaallee schön ist oder nicht, ist zweitrangig. Man hat dort einen Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften beschlossen. Dann merkt man plötzlich, dass diese nicht so gut waren und kämpft dagegen an. Im vorliegenden Fall haben wir den Vorteil, dass die Sonderbauvorschriften noch nicht umgesetzt wurden. Vielleicht sollten wir uns als Parlament überlegen, wie viele Gestaltungspläne wir hier verabschieden, wenn wir sie dann später wieder verwerfen. Vielleicht sollten wir wieder mehr zur Regelbauweise übergehen. Wenn der Mehrwertausgleich im Kanton beschlossen ist, ist das vielleicht auch für den Gesamtgemeinderat einfacher. Was mich jedoch am meisten irritierte: Bisher hatte ich bezüglich des Leitbilds Seebecken in diesem Parlament immer den Eindruck, dass man es als störend empfindet, als etwas, gegen das angekämpft wird. Jetzt nützt das Leitbild für einmal und man ist damit plötzlich sehr glücklich und wirft dem Stadtrat vor, dass er sein eigenes Leitbild als Grundlage nimmt. Es gibt einige Gründe, warum man die Motion ablehnen kann, auch wenn wir grundsätzlich der Ansicht sind, dass der Freiraum dort wichtig ist.

Das ist im Übrigen unter anderem auch ein Grund, warum wir gegen die ZKB-Seilbahn sind.

Claudia Rabelbauer (EVP): Auch die EVP wird den Vorstoss nicht unterstützen. Wir haben 2008 den Sonderbauvorschriften KIBAG zugestimmt. Auch wenn wir Sympathien für den Inhalt von günstigem Wohnraum und genügend Freiraum haben: Man kann nicht Jahre später die Spielregeln komplett ändern. Das ergibt keine Planungssicherheit und stellt die Stadt in kein gutes Licht. Sie soll weiterhin für alle auch ein verlässlicher Partner sein, auch für Private.

Samuel Balsiger (SVP): Es wurde mehrmals erwähnt, man müsse sozialverträglich verdichten. Verdichtung bedeutet immer einen Verlust von Lebensqualität. Wenn man vorher viel Platz auf der Wiese hatte, und dann die Wiese komplett mit Personen gefüllt ist, ist das auch ein Verlust von Lebensqualität. Das Wortkonstrukt der «sozialverträglichen Verdichtung» ist ein Widerspruch in sich selbst. Es wurde nun angedeutet, dass man noch ein paar Meter herausschlagen könnte. Es ist klar, was der Stadt bevorsteht, wenn man die Einwanderungspolitik auf nationaler Ebene nicht ändert. 2000 lebten 360 000 Personen in der Stadt. Nun sind es bald 430 000 Personen. Das sind 70 000 Personen mehr innerhalb von 19 Jahren. Diese Personen brauchen Wohnungen und Platz. Das steht dem, was im Rat jeweils erzählt wird, diametral entgegen. Die Stadt gibt Bevölkerungsszenarien heraus. Wollishofen soll von 2018 bis 2035 um fast 20 % wachsen durch die fehlgeleitete Politik bei der Zuwanderung. Wenn dort 20 % mehr Personen leben, ist es fraglich, ob dann einzelne Quadratmeter, die man nun herausholen will, noch helfen. Man verkennt bewusst die Realität und spricht die wahren Probleme der Stadt nicht an. Mit der Begrenzungsinitiative wird bald eine Abstimmung zur masslosen Zuwanderung kommen. Bei jedem Punkt, der im Rat angesprochen wird, kann man mit Fakten, Statistik und Vernunft aufzeigen, dass die Wurzel der Probleme in der Einwanderung liegen.

Michael Schmid (FDP): Rechtsstaat und Gewaltenteilung kümmern die Motionäre offenbar nicht. Was mit der Motion verlangt wird, ist formell und materiell unhaltbar. Formell ist es unhaltbar, weil man eine Gebietsplanung verlangt. Diese liegt in der stadträtlichen Zuständigkeit. Materiell ist es unhaltbar, weil es mit dem Leitbild Seebecken bereits eine Gebietsplanung gibt. Unsere Fraktion ist normalerweise kein Fan von überbordenden Planungen, die möglichst viele Departemente einbeziehen. Hier ist es aber so: Beim Leitbild Seebecken, das erst kürzlich wieder aktualisiert wurde, stellt die SP den Hochbauvorsteher, der federführend im Prozess beteiligt war. Das interessiert alles nicht mehr, wenn eine solche Motion kommt. Dass die SP dann noch behauptet, es habe nichts mit der geplanten Überbauung der Franz-Garage zu tun, ist abstrus. Natürlich geht es darum. Es steht in der Begründung. Auch vom Termin her, an dem der Vorstoss eingereicht wurde, ist klar, dass das der Auslöser ist. Es zeigt, was das Problem von Rot-Grün ist in Bezug auf das Wohnen. Man will eine Monokultur. Es scheint gute und schlechte Wohnformen zu geben. Gut ist alles, was städtisch und genossenschaftlich ist. Schlecht ist alles, was Private investieren, und was für gehobeneren Segmente investiert wird. Die Stadt aber lebt gerade von diesem Mix. Als Bewohner des Kreises 2 ist mir zudem folgender Punkt wichtig: Wenn man den Vorstoss liest, hat man den Eindruck, das linke Seeufer sei eine soziokulturelle Wüste. Tatsache ist: Wir haben die Badi Mythenquai, die Landiwiese, das GZ Wollishofen mit seiner Liegewiese und die Rote Fabrik. Es ist ein sehr breites Freizeitangebot vorhanden. Dieses soll auch erhalten bleiben. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Interpellation hin, die Yasmine Bourgeois (FDP) und ich eingereicht haben. Wir haben sie auch mit Blick auf die Situation am linken Seeufer eingereicht. Wir wollen, dass bewährte Freizeitnutzungen auch dann erhalten bleiben können, wenn in der Umgebung zum Beispiel eine neue Überbauung

kommt. Die Stadt ist gefordert, dass solche Nutzungen weiterbestehen können und kein Veto-Prinzip entsteht, mit dem ein Anwohner eine solche Nutzung torpedieren kann. Es braucht aber keine Vorstösse wie den vorliegenden, die inhaltlich und formal nicht korrekt sind.

Luca Maggi (Grüne): *Das Projekt Franz-Garage war tatsächlich der Anstoss für die Motion. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir das Projekt mit dieser Motion nicht verhindern können. Es geht um etwas Anderes. Ein weiteres Mal diskutieren wir heute Abend über ein Stück Land, das die Stadt Privaten einst für eine Nutzung im Sinne der Allgemeinheit zu sehr guten Konditionen überliess. Brunaupark, Neugasse oder Europaallee lassen grüssen. Einmal mehr kommt es Jahre später zu Umnutzungen und damit zu massiven Wertsteigerungen. Diese Wertsteigerungen sollen nun privatisiert werden. Dagegen wehren wir Grünen uns. Bei der Franz-Garage am Mythenquai soll ein siebenstöckiger Block mit 68 Luxuswohnungen entstehen, der genau diese Wertsteigerung privatisiert. Zudem wird öffentlicher Freiraum, der in der Stadt rar ist, massiv beeinträchtigt. Die öffentliche Badewiese in Wollishofen wird nicht nur vom Quartier, sondern von der ganzen Stadtbevölkerung regelmässig und rege genutzt. Gegen das Projekt und die Planung gelangten 3100 Menschen aus dem Quartier mit einer Petition an den Stadtrat. Die Unterschriften kamen innert weniger Wochen und ohne Unterstützung einer grossen Organisation zusammen. Man kann nun sagen, das Projekt sei in der Planung bereits so weit fortgeschritten, dass man nichts mehr ändern könnte. Das streiten wir nicht ab. Aber wir wollen einen Anstoss geben. Wir fordern von der KIBAG, dass das grosse und wichtige Gebiet so geplant wird, dass es in Zukunft einer grossen Mehrheit der Stadtbevölkerung zugutekommt. Im Leitbild Seebecken und im kommunalen Richtplan herrscht Einigkeit, dass Frei- und Erholungsräume erhalten, gesichert und erweitert werden sollen. Verlangt wird eine durchgehende Freiraumzone rund um das städtische Seebecken. Von der Landwiese Richtung Stadtgrenze besteht dringender Handlungsbedarf. Das sieht auch der Stadtrat so. Bezüglich der Motionabilität wiederhole ich die Worte von Gabriele Kisker (Grüne): Die Sonderbauvorschriften KIBAG wurden 2008 durch den Gemeinderat verabschiedet. Deshalb kann der Gemeinderat diese auch wieder zurückbuchstabieren, wenn übergeordnete Interessen massgebend verändert wurden. In den letzten zehn Jahren haben sich die öffentlichen Interessen verändert. Wir müssen die heute angestrebte Verdichtung nach innen vorantreiben. Die Motion ist dabei für das Gebiet in Wollishofen ein wichtiger Pflock.*

Gabriele Kisker (Grüne) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1435. 2019/90

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.03.2019:
Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube
Giesshübel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1002/2019): Am 13. März haben wir die Motion für die Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das betreffende Gebiet eingereicht. Der Stadtrat beantragt nun aus zwei Gründen die Ablehnung der Motion: Die Gestaltungsplanpflicht wäre nicht verhältnismässig und das öffentliche Interesse sei nicht gegeben. Wir können nachvollziehen, dass die vorliegende Motion den Stadtrat in eine schwierige Lage gebracht hat. Das Baukollegium hat der Bauherrschaft bereits im Januar 2018 nahegelegt, die Erneuerung und Verdichtung des Brunauparks über einen Gestaltungsplan und nicht über eine wenig flexible und demokratisch schlecht abgestützte Arealüberbauung zu realisieren. Die Bauherrschaft hat entschieden, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Man wollte die Bewohnerinnen und Bewohner, die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit mit vollendeten Tatsachen konfrontieren und hoffte, dadurch jede Diskussion über das sehr umstrittene Bauvorhaben zu durchkreuzen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Brunauparks wiederum haben dieses Ansinnen durchkreuzt. Auch im Gemeinderat liessen wir diverse Vorstösse und Interventionen folgen. Zwei Wochen nach Einreichung der Motion hat dann der Stadtrat der für die Realisierung der geplanten Arealüberbauung zwingend notwendigen Entlassung der Bauetappen 3 und 4 des Brunauparks nicht zugestimmt. Mit dieser Entscheidung hat er die Grundeigentümer und die Migros in eine vertrackte Situation gebracht. Noch vor der Entscheidung wurden Kündigungen ausgesprochen, deren Beständigkeit mehr als fraglich ist. Ende April wurde dann ein Baugesuch eingereicht. Auch dieses bringt eine Reihe von Fragezeichen zur Beständigkeit mit sich. Das Baugesuch wird mit Sicherheit in einen jahrelangen Rechtsstreit münden. Aus diesem Grund haben auch zahlreiche Personen die Pensionskasse der Credit Suisse aufgefordert, an einem Runden Tisch teilzunehmen, damit die verfahrenere Situation aufgelöst werden kann. Wir verstehen, dass der Stadtrat in dieser Situation fast keine andere Wahl als die Ablehnung der Motion hatte. Er begründet seine Entscheidung damit, dass es keinen nutzungsplanerischen Notstand gebe, der mit einer Gestaltungsplanpflicht behoben werden müsste. Bei näherer Betrachtung und unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlage im Planungs- und Baugesetz (PBG) kann und muss man zu einem anderen Schluss kommen. Das PBG nennt als wesentliches öffentliches Interesse für eine Gestaltungsplanpflicht den Orts- und Landschaftsschutz. Das Neubauprojekt im Brunaupark passt ganz und gar nicht zur benachbarten Siedlung Laubegg und auch nicht zur benachbarten Siedlung auf der anderen Seite der Giesshübelstrasse. Das Bauprojekt, das in den 80-er Jahren realisiert wurde, griff diesen Punkt auf und versuchte eine sanfte Integration der Überbauung zu realisieren, im Vergleich zum neuen Projekt kann man diese sogar als sehr sanft bezeichnen. Im Fall der Thurgauerstrasse hat der Stadtrat die Gestaltungsplanpflicht exakt damit begründet: Es brauche eine besonders sorgfältige Einordnung des Neubauklotzes und eine Anpassung an die nebenan gelegene Siedlung. Deshalb wurde dort die Gestaltungsplanpflicht eingeführt. Das PBG nennt als zweites öffentliches Interesse dasjenige einer differenzierten baulichen Verdichtung. Ein Gestaltungsplan hätte die Möglichkeit einer zeitlichen und baulichen Etappierung dieser Verdichtung geboten, die sowohl die ökonomischen als auch ökologischen und sozialen Aspekte mit einbezogen hätte. Mit der Arealüberbauung ist das nicht möglich. Das ist für uns Grund genug, um festzuhalten, dass es sehr wohl einen nutzungsplanerischen Notstand gibt, und dass heute die Gestaltungsplanpflicht beschlossen werden sollte. Der Gestaltungsplan bietet auch die Möglichkeit, die mittlerweile in ein Reglement gemündete Neuregelung von Art. 49b zu realisieren, der ein Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen einfordert. Der Stadtrat sagt, solche Mindestanteile sollten über die BZO geregelt werden. Wir wissen aber aufgrund von bekannten Beispielen, dass man solche Mindestanteile sehr wohl auch über Gestaltungspläne realisieren kann. Wir wissen auch, dass wir mit der Motion das Baubewilligungsverfahren nicht beeinflussen können. Wir erarbeiten aber mit der Überweisung der Motion die Grundlage dafür, dass nach dem Scheitern

des Bauprojekts eine adäquate bauliche Verdichtung im Brunaupark in die Wege geleitet werden kann, die auf die Bewohnerinnen und Bewohner, Nachbarn und das Quartier Rücksicht nimmt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat kann dem Grundanliegen des Gemeinderats durchaus Sympathien abgewinnen. Es ist aber auch die Pflicht der Exekutive, darauf hinzuweisen, wenn etwas, das man unbedingt will, auf diese Weise nicht geht. Hier befinden wir uns beim Kern der Antwort des Stadtrats. Die Materie ist rechtlich gesehen sehr komplex. Es ist die wichtige Aufgabe des Gemeinderats, die Nutzungsplanung festzulegen. Der Gemeinderat hat das beim Areal Giesshübel mehrfach getan. Die GPK wird dies nun auch untersuchen. An der Nutzungsplanung, in diesem Fall ist es die BZO, orientieren sich Grundeigentümer, Bauherrschaften und Quartierbevölkerung. Der Gemeinderat hat dadurch für alle Rechtssicherheit geschaffen. Es ist die Basis für die Themen, die in einen Rekurs gehen. Auch steht es dem Gemeinderat zu, unter gewissen Bedingungen eine Gestaltungsplanpflicht einzuführen. Im besagten Artikel steht auch, dass die Gestaltungsplanpflicht mit der Zonenzuweisung erfolgen muss. Bei der Thurgauerstrasse verhielt es sich anders: Die Gestaltungsplanpflicht war dort schon seit Jahrzehnten enthalten. Das hat der Gemeinderat aber im Fall des Giesshübel-Gebiets damals nicht getan. Bereits dieser Punkt wäre ein Grund, die Motion abzulehnen. Kommen wir zu den öffentlichen Interessen. Aus der Sicht des Stadtrats liegt kein planungsrechtlicher Grund vor, mit dem man sagen könnte, es brauche nun die Gestaltungsplanpflicht über das Gebiet. Ich betone: Das vom Gesetz angeführte wesentliche öffentliche Interesse ist eine planungsrechtliche Betrachtung, die nötig ist für eine Begründung einer Gestaltungsplanpflicht, die sich darüber hinaus auch auf planerische Fragen bezieht. Diese Fragestellung kann auch im Rahmen der Grundordnung angegangen werden. Hier ist das mit der Arealüberbauung Giesshübel / Brunau so und damit gelten höhere planerische und bauliche Anforderungen. Artikel 49b, bei dem es um die preisgünstigen Wohnungen geht, wird im Herbst in Kraft treten. Das wird die Voraussetzung schaffen, dass man bei Arealüberbauungen die Mehrausnützung einfordern kann. Bei Gestaltungsplänen ging das bisher nicht. Der Kanton musste diese am Ende aus den Gestaltungsplänen streichen. Eine privatrechtliche Vereinbarung wäre zwar möglich. Das ist aber eine andere Thematik. Auf der Basis der vom Gemeinderat verabschiedeten Grundordnung hat die Bauherrschaft vor einigen Wochen das Baugesuch eingereicht. Es befindet sich im Bewilligungsverfahren, geht durch alle Vernehmlassungsstellen. Dieses Verfahren kann aber, wenn es zu einer Baubewilligung kommt, durch die Forderung nach einer Gestaltungsplanpflicht nicht gebrochen werden. Der Gemeinderat kann somit den Bewilligungsprozess nicht beeinflussen und eine Bewilligung nicht verhindern. Verhältnismässigkeitsprinzip, Eigentumsgarantie, Planbeständigkeit werden auch die Themen sein, wenn ein Rechtsverfahren folgt. Wer gegen das vorliegende Projekt der Credit-Suisse-Pensionskasse ist, kann es auch mit der Annahme dieser Motion nicht verhindern. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat die Motion überweisen wird. Es wird zu Rekursen kommen, einerseits bezüglich des Bauprojekts, aber auch bezüglich der Gestaltungsplanpflicht. Auch das wird in ein gerichtliches Verfahren münden. Wir werden die gleiche Situation wie beim Bahnhof Tiefenbrunnen haben. Wenn das Baugesuch alle Anforderungen des Baurechts erfüllt, müssen wir es bewilligen. Das ist gar nicht anders möglich. Dennoch wird uns diesbezüglich oft Willkür vorgeworfen. Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, die Motion abzulehnen. Es geht auch um die Glaubhaftigkeit des Gemeinderats. Es ist nicht ehrlich argumentiert, wenn man sagt, dass man mit der Gestaltungsplanpflicht das Bauvorhaben verhindern könne. Es geht um Verlässlichkeit, um politische Integrität. Ein Nachsatz: In der Begründung war von*

der Siedlung Ringling die Rede. Das entsprechende Urteil wird immer wieder herangezogen und falsch zitiert. Das Ringling-Projekt in Höngg kann nicht mit der Situation beim Brunaupark verglichen werden. Die Grossüberbauung in Höngg war auf einer grünen Wiese geplant. Im Brunaupark existiert auf dem betreffenden Areal aber bereits eine Überbauung. Das Areal ist bereits bebaut auf Basis einer gültigen Zonenordnung. Das Bundesgericht sprach im Fall von Höngg nicht davon, man müsse einen Gestaltungsplan darüberlegen. Es ist eine Überlegung, dass man dies nun freiwillig tut. Man muss aber nicht. In diesem Sinne bitte ich darum, die Motion abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Maria del Carmen Señorán (SVP): Es war nicht optimal, wie die Bewohner informiert wurden, und wir können verstehen, dass die Antragssteller bei solch grossen Bauprojekten mehr einbezogen werden möchten. Aber auch mit einer Gestaltungsplanpflicht kann der Gemeinderat nicht in grossem Umfang mitwirken und seine Wünsche anbringen. Man kann den privaten Gestaltungsplan annehmen oder ablehnen. Möglicherweise ist dies aber nicht das Ziel der Antragssteller und sie wollen stattdessen einfach den gesamten Prozess verzögern. Da es bei der Bauherrschaft um eine private Trägerschaft geht und gemäss Stadtrat auch keine rechtliche Voraussetzung für eine Gestaltungsplanpflicht besteht, unterstützen wir den Stadtrat und lehnen die Motion ab.

Andri Silberschmidt (FDP): Man kann das Geschäft mit einem Fussballspiel vergleichen. Es wurden mehrere Fouls begangen. Ich würde dem Stadtrat die gelbe Karte zeigen und der Gemeinderats-Mehrheit die rote Karte. Der ungebremsste Machtrausch der links-grünen Mehrheit provoziert nur Verlierer, insbesondere bei den Anwohnern, aber auch bei den Immobilieneigentümern. Eine grundsätzliche Anmerkung: Wenn man als Liegenschaftsbesitzer etwas bauen will in der Stadt, muss dies durch das Baukollegium, in dem unter anderem die jeweiligen Vorsteher des Hochbaudepartements und des Tiefbaudepartements vertreten sind. Danach muss man zur Bausektion. Auch dort sind die beiden erwähnten Herren vertreten und haben zusammen eine Mehrheit. Den Medien konnte man entnehmen, dass die Credit Suisse nicht einfach aus Jux auf die Idee kam, die Gebäude abzureissen. Es entsprach auch einer Empfehlung des Baukollegiums. Auf unsere Schriftliche Anfrage hin hiess es, das Baukollegium habe die Totalsanierung nie so besprochen. Es stellte sich aber heraus, dass das Baukollegium nur im Konsens eine Empfehlung abgibt. Wenn die Credit Suisse so zu diesem Projekt kam, wie es heute aussieht, muss es auch in dieser Form vom Baukollegium unterstützt worden sein. Auch die beiden Stadträte werden zugestimmt haben. Es ist illusorisch, dass man etwas gegen den Willen des Baukollegiums und gegen die Bausektion planen kann. Wie die Bauherrin respektive der Stadtrat vom rot-rot-grünen Gemeinderat an der Nase herumgeführt wurde, wird exemplarisch an der Vereinbarung zur Mietzinskontrolle sichtbar. Die Vereinbarung wurde vom Finanzdepartement, vom Hochbaudepartement und vom Sozialdepartement mitunterzeichnet. Nachdem im Gemeinderat Diskussionen entstanden, kippte der Stadtrat die Vereinbarung. Man kann die Vereinbarung gut oder schlecht finden. Das Vorgehen des Stadtrats zeugt von Unsicherheit. Man gibt sich als Exekutive dafür her, was die Gemeinderats-Mehrheit sagen möchte. Zur Motion an sich: Es handelt sich hier einmal mehr um eine Motion, die sich gegen den eigenen Stadtrat der Motionäre richtet. Das Vorgehen entspricht im Übrigen nicht den rechtlichen Vorgaben. Wenn man der Motion zustimmt, könnte man gleich die gesamte Stadt unter eine Gestaltungsplanpflicht stellen. Ob das dem Rechtsverständnis einer BZO entspricht, bezweifle ich. Eine Annahme hätte auch sehr lange Rechtsstreitigkeiten zur Folge. Das würde dann wohl nicht in mehr Wohnungen oder mehr Verdichtung resultieren. Genau das, was man braucht, um die Mieten in der Stadt senken zu können, wird durch die links-grüne Mehrheit verhindert. Hier etabliert sich eine Bananenrepublik. Man hat viele Kosten, aber keine Verdichtung. Eine Gestaltungsplanpflicht würde letztlich nur zu einer

Erpressung führen. Als Investor, der verdichten will und Wohnungen schaffen will, wird man erpresst. Das darf in einem Rechtsstaat nicht vorkommen. Es ist einfach, den Schwarzen Peter der Credit Suisse zuzuschieben. Ich will sie auch nicht verteidigen oder anschwärzen. Die Motionäre der AL sollten vielleicht einmal mit ihrem Stadtrat darüber sprechen, wie es dazu kommen konnte, dass das Projekt an diesen Punkt kam, obwohl ihr eigener Stadtrat überall mitbestimmen konnte. Der Stadtrat ist vernünftig, aber im Gemeinderat gibt es extreme Tendenzen. Mit Beschlüssen wie diesem sendet die Stadt die falschen Signale, die eine langfristige Auswirkung auf die Attraktivität unseres Standorts haben. Es werden Wohnungen für bezahlbares Wohnen fehlen und es werden Steuergelder fehlen.

Dr. Christian Monn (GLP): *Es muss ein wesentliches Interesse vorliegen, wenn man einen Gestaltungsplan machen soll. Die Anliegen wurden eingebracht, es wurde verlangt, dass ein Gestaltungsplan kommt. Man kann aber nur empfehlen, nicht befehlen. Wir halten die Antwort des Stadtrats für schlüssig und gut begründet. Wir haben Sympathien für das Anliegen und für eine gute städtebauliche Qualität, Verdichtung, und für den Natur- und Klimaschutz. Wir stehen hinter dem Anliegen von preisgünstigen Wohnungen. Andererseits folgen wir hier der Argumentation des Stadtrats, weil man in der Arealüberbauung einige der genannten Anliegen erfüllen kann. Wenn man einen Gestaltungsplan auferlegt, ist das ein sehr grosser Eingriff für einen Privaten. In Anbetracht dieser Gründe stehen wir hinter dem Stadtrat und lehnen die Motion ab.*

Samuel Balsiger (SVP): *Die SVP hat während Monaten wiederholt darauf hingewiesen, dass sich bestimmte Parteien im Gemeinderat immer mehr radikalieren. Wie üblich reagierten sie mit Spott, weil sie mit Vernunft und fundierten Argumenten schon lange nichts mehr anfangen können. Nun sind wir sogar so weit, dass der Stadtrat seinen eigenen Parteien dasselbe sagt. Diese Parteien radikalieren sich und leben in einer Fantasiewelt, die nichts mit der Realität zu tun hat.*

Walter Angst (AL): *Zum Votum von Andri Silberschmidt (FDP): Wenn man die Unterlagen genau studiert, sieht man, dass das Baukollegium den Entwurf im Mai 2018 beurteilt hat. Das war noch das alte Baukollegium. Stadtrat Richard Wolff sass damals noch nicht in diesem Baukollegium. Damit will ich nicht sagen, dass er zu einem völlig anderen Schluss gekommen wäre. Aber es war damals Filippo Leutenegger. In dieser Argumentation handelt es sich um einen Grundlagenirrtum. Dieser war vielleicht auch Grundlage für die Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP). Diese hat auch gezeigt, dass das Bauprojekt Gift ist für die Debatte über eine gute städtebauliche Verdichtung. Stadtrat André Odermatt sagte, wo er den Haupthaken bei der Gestaltungsplanpflicht sieht. Er reduzierte es auf die Frage, dass man eine Gestaltungsplanpflicht zusammen mit einer Nutzungsplanung beschliessen muss. In der Antwort des Stadtrats ist zu lesen, dass die Motion keine neu eingetretenen rechtserheblichen Tatsachen nenne, denen nur mit der Gestaltungsplanpflicht begegnet werden könnte. Wir werden mit Artikel 49b aber zumindest eine neue rechtserhebliche Tatsache haben, wenn man die Motion dann umsetzt. Man kann darüber philosophieren, ob der Beschluss des Stadtrats Bestand haben wird vor Gericht und das Gericht der Weisheit des Stadtrats folgen wird, der Ja sagen muss zum Baubewilligungsverfahren, wenn er findet, es sei alles korrekt. Man kann aber auch darüber philosophieren, ob nun ein Gericht nachträglich entscheiden würde, dass der angenommene Beschluss, einen Gestaltungsplan einzuführen für das Areal Giesshübel, überhaupt rechtsbeständig ist. Manchmal ist es gut, wenn man bei solchen Fragen, bei denen der Stadtrat vielleicht eine etwas dogmatische Haltung vertritt und der Gemeinderat eine flexiblere, auch die Gerichte anfragt, ob der Stadtrat oder die Mehrheit im Gemeinderat recht hat. Zum Ringling-Projekt gibt es einen Bundesgerichtsbeschluss, der besagt, dass der Ringling sich bewusst grundlegend von der baulichen*

Umgebung abgrenzen wolle. «Die Andersartigkeit des Projekts sticht deutlich hervor. Dies liegt zwar bis zu einem gewissen Grad in der Natur von Arealüberbauungen. Im zu beurteilenden Fall fällt die geplante Baute jedoch klar aus dem Rahmen des in der Umgebung Üblichen. Sie tritt in keiner Weise in eine Beziehung zum Ortsbild sowie zur baulichen und landschaftlichen Umgebung. Eine Eingliederung in die bauliche Umgebung und die Rücksichtnahme auf diese fehlen vollständig». Vielleicht ist in fünf Jahren genau der gleiche Satz zum Bauprojekt Brunaupark zu lesen. Deshalb sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass es im Interesse der Grundeigentümer, der Migros und der Bewohnerinnen und Nachbarn wäre, an einem Runden Tisch teilzunehmen und dafür zu sorgen, dass nicht ein jahrelanger Rechtsstreit entsteht, sondern dass man vernünftige Lösungen findet. Das sind keine links-radikalen Forderungen.

Marco Denoth (SP): Uns geht es darum, dass im besagten Areal ein gut funktionierender Wohnraum steht und sehr viel gebaute Struktur, die nun einfach vernichtet werden soll, damit man eine reine Gewinnmaximierung herbeiführen kann für den Grossgrundbesitzer, der dieses Land besitzt. Das ist stossend. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. Wir wollen die Verdichtung nicht, die dort stattfinden soll. Der Grossgrundbesitzer übernimmt hier die sozialpolitische Verantwortung nicht. Wir haben ein gewisses Grundverständnis für die Argumentation des Stadtrats, aber das ist etwas Anderes. Der Schuss, den wir abgeben, soll vor den Bug der Credit Suisse gehen, die sich überlegen muss, wie sie die Verantwortung für ein grosses Grundstück wie dieses im Interesse der Stadt übernehmen will, die gemeinnützigen Wohnbau fördern will, die kostengünstige Wohnungen braucht und nicht einfach nach einer Verdichtung ruft, der es egal ist, was kommt, wie etwa teure Wohnungen, zu billige Wohnungen, keine Durchmischung und alles weitere, was der Stadt sozialpolitisch schadet. Es soll aber auch eine Chance sein für die Credit Suisse. Wir nehmen ihr nichts weg, sondern geben ihr die Möglichkeit, sich mittels Gestaltungsplan intensive Gedanken zu machen und ihre Verantwortung als Grossgrundbesitzerin in der Brunau zu übernehmen.

Michael Schmid (FDP): Zum Votum von Marco Denoth (SP): Die Credit Suisse nimmt ihre Verantwortung sehr wohl wahr. Sie war schon seit 2015 in Diskussionen mit dem Baukollegium. Die Vorgaben des Baukollegiums wurden von der Credit Suisse berücksichtigt. Zur Frage 10 in der Dringlichen Interpellation 2019/9 heisst es, das Baukollegium habe im Januar und Juni 2018 das Ergebnis des durchgeführten Studienauftrags begutachtet, der aufgrund von Vorgaben des Baukollegiums erfolgt war. Das Baukollegium sei zum Schluss gekommen, dass die Gesamtüberbauung die erhöhten Anforderungen an eine Arealüberbauung erfülle. Ebenfalls ist zu lesen, dass das Baukollegium zum Schluss kam, dass der Endzustand über alle Bauetappen überzeuge. Lediglich die Etappierung sei nicht zufriedenstellend. Es war somit das Baukollegium der Stadt, das dem verantwortungsbewussten Grundeigentümer Credit Suisse sagte, man solle das Projekt nicht etappenweise, sondern auf einmal machen. Das ist der eine Punkt. Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Walter Angst (AL) erwähnte die Thurgauerstrasse. Dort war im Übrigen nicht nur grüne Wiese. Es hat auch noch einige Autos, Parkplätze. Aber beim Ringling-Areal handelte es sich wirklich nur um grüne Wiese auf grüner Landschaft. Die Situation im Brunaupark ist eine ganz andere. Wenn Walter Angst (AL) ernsthaft versuchen will, das Ringling-Präjudiz auf den Brunaupark zu legen, zeigt das, dass er selber weiss, dass er weit entfernt davon ist, eine Gestaltungsplanpflicht zu begründen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Eine Präzisierung: Die Vereinbarung stand wie ein Letter of Intent stets unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats. Das Baukollegium macht

keine Vorgaben, es gibt Empfehlungen ab. Die Stadträte enthalten sich im Baukollegium der Stimme. Es sind die Experten, die abstimmen. Auch die Verwaltung hat in diesem Sinne kein Stimmrecht. Das Baukollegium hat klar gesagt: Ein Gestaltungsplan wäre vor allem sinnvoll hinsichtlich der Etappierbarkeit. Ein Gestaltungsplan bedeutet, dass man eine Überbauung auch in Etappen erstellen kann und nicht alles aufs Mal machen muss.

Die Dringliche Motion wird mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1436. 2018/6

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 10.01.2018:
Neue personelle Zuständigkeit für die Schulraumplanung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3646/2018): *Das Postulat stammt von den beiden ehemaligen Ratsmitgliedern Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP). Bezüglich des Anliegens ist in der Zwischenzeit viel passiert. Vermutlich sind sich alle Parteien einig, dass in der Schulraumplanung einige Dinge schiefgelaufen sind. Nicht einig sind sie sich bei der Frage, wer die Schuld daran trägt. Es ist nicht erstaunlich, dass in der Stadt Zürich in solchen Fällen jeweils niemand schuld ist. Man sieht es auch beim Kongresshaus. Die Suche nach Verantwortlichen ist hoffnungslos. Das Postulat forderte den Ersatz der Verantwortlichen. Im Schulamt wurde mittlerweile bereits ein Verantwortlicher ersetzt, nämlich Gerold Lauber durch Filippo Leutenegger. Wir haben die Hoffnung, dass sich nun etwas ändert. In der IMMO wollen wir nicht eine spezifische Person oder einen politischen Mandatsträger herausstreichen, der verantwortlich sein soll. Hier stellen wir die Forderung, dass jene Personen ersetzt werden, die verantwortlich waren für das Schlamassel und es verpasst haben, zu handeln. Wenn im Fussball die Leistungen nicht mehr stimmen, wechselt man manchmal den Trainer, auch wenn er ein guter Mann ist. Das Ziel ist, dass ein neuer Wind durch die Mannschaft weht. Oft hilft es. Deshalb sollte das Postulat als Anstoss genommen werden, dass jene Personen, die damals bei der Planung versagt haben, nicht mehr mit Planungsinstrumenten beauftragt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat soll gemäss Postulat prüfen, wie die Schulraumplanung im Hochbauamt und im Schuldepartement in neue Hände übergeben werden kann. Es ist die Rede von problematischen Stellenbesetzungen in der IMMO und im Schulamt. Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Das Thema Schulraum beschäftigt uns schon eine Weile. Es wird uns auch weiterhin beschäftigen. Wir haben zahlreiche Vorlagen, die nun auch in den Kommissionen behandelt werden. Diese Vorlagen zeigen, dass sehr viel läuft. Alle Departemente sind involviert, allen voran das Schuldepartement und das Hochbaudepartement, aber auch unsere Dienstabteilungen, die ebenfalls involviert sind, so etwa Grün Stadt Zürich, wenn es um Aussenraumsport geht. Es wird mit Hochdruck an der Planung und Realisierung von neuem Schulraum gearbeitet. Wir haben an einer Medienkonferenz präsentiert, wie wir das für reguläre, aber auch kleine, kurzfristige Geschäfte tun, bei denen wir einen sehr hohen Output haben. Die Schulraumplanung*

wird weiterhin eine Herausforderung bleiben. Die Aussage jedoch, dass die Bereitstellung etwas mit den Stellenbesetzungen zu tun haben soll, kann vom Stadtrat nicht entgegengenommen werden. Wir haben die richtigen Personen an den richtigen Positionen. Es wird reagiert. So etwa wurde in der IMMO das Schulportfolio in eine Hand gelegt, die auch über den notwendigen Zug verfügt. Wir sind sehr gut unterwegs mit neuen Schulhäusern, die wir in den nächsten Jahren eröffnen können. Sie werden zahlreichen Klassen Platz bieten. Die Eröffnungen der Schulhäuser Schütze und Pfingstweid stehen kurz bevor. Es wird gute Arbeit geleistet. Am besten können wir dranbleiben, wenn wir in der Behandlung der Schulvorlagen gemeinsam am gleichen Strick ziehen, nämlich, den Schulraum rechtzeitig und im richtigen Ausmass bereitzustellen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen sind mit der Planung und Bereitstellung von Schulraum klar nicht zufrieden. Die Planung hinkt dem Bedarf hinterher. Es dauert zu lange, bis neue Schulhäuser geplant und realisiert werden. Wenn ein neues Schulhaus bezugsbereit ist, ist es meist bereits nicht mehr gross genug. Die geplanten Schulhäuser Guggach und Freilager können den Bedarf schon bei der Eröffnung nicht mehr decken. Wegen der Bedächtigkeit bei der Realisierung und wegen falscher Prognosen des benötigten Schulraums stehen auf den Zürcher Schulanlagen enorm viele Züri-Modular-Pavillons, die unseren Kindern den Freiraum zum Bewegen und Spielen nehmen. Derzeit findet man 70 Pavillons auf Pausenplätzen, Sport- und Spielwiesen. In den nächsten Jahren wird es noch mehr Pavillons geben. Neuerdings werden zusätzlich Schulprovisorien für 5 bis 10 Jahre gebaut, so etwa in Leimbach oder Wipkingen. Gegen diese Situation hat der Stadtrat verschiedene Massnahmen ergriffen. Er hat die Delegation Schulen gebildet. Eine Gruppe von Verantwortlichen aus verschiedenen Departementen koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern. Eine neue Express-Gruppe befasst sich mit Anmietungen zur kurzfristigen Deckung des Schulraumbedarfs. Als neues Instrument steht die Quartieranalyse zur Verfügung. Szenarien werden entwickelt und es wird bewertet, wie zusätzlicher Schulraum auf bestehenden oder neuen Schulanlagen geschaffen werden kann. Der Investitionsplafond für Schulbauten wird zudem um 50 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Ab 2021 stehen jährlich somit 145 Millionen Franken für Sanierungen und Neubauten von Schulhäusern zur Verfügung. Insofern hat der Stadtrat intensive Arbeit geleistet. In drei Bereichen besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Erstens: Der Planungs- und Bauprozess für neue Schulhäuser muss beschleunigt werden. Er sollte nicht mehr 7 bis 10 Jahre, sondern nur noch 6 bis 7 Jahre dauern. Beispiele zeigen, dass eine Verkürzung möglich ist. Zweitens: Bei der Instandsetzung von Schulhäusern soll die Chance genutzt werden, mehr Schulräume für Unterricht und Betreuung zu schaffen. Man soll bei einer Sanierung bei Bedarf auch erweitern. Der Bedarf ist meistens vorhanden. Das wird heute noch zu wenig so umgesetzt. Drittens: Die langfristigen Prognosen der Fachstelle für Schulraumplanung bezüglich der Anzahl Schülerinnen und Schüler müssen verbessert werden. Das Prognosemodell wurde in den letzten Jahren zwar optimiert, die bauliche Verdichtung im Kleinen wird aber immer noch zu wenig genau erfasst. Sie wird nur durch eine Pauschale berücksichtigt. Dieser Mangel führt dazu, dass in gewissen Quartieren die langfristigen Prognosen deutlich zu tief sind. Bei derart falschen Prognosen ist es nicht verwunderlich, dass Schulhäuser zu klein projektiert werden. Wir Grünen sind uns bewusst, dass es schwierig ist, die Anzahl Schülerinnen und Schüler zu prognostizieren, die es in acht Jahren haben wird. Dennoch sind wir überzeugt, dass man das jetzt verwendete Prognosemodell verbessern kann. Wir sind zuversichtlich, dass die zuständigen Stadträte in den erwähnten Bereichen handeln werden. Entsprechend meinen Ausführungen ist klar, dass nicht personelle Massnahmen für uns im Vordergrund stehen. Das Postulat zielt in eine falsche Richtung. Deshalb lehnen wir es ab.

Roger Bartholdi (SVP): Das Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) kann ich bis auf die letzten Sätze nur unterschreiben. Beim Freilager-Schulhaus hat er jedoch sogar untertrieben. Dieses war schon zu klein, als wir es in der Kommission besprochen haben. Bereits damals wussten wir das. Es ist ein Armutszeugnis – und das betrifft alle Parteien –, dass das Parlament die Vorstösse immer unterstützt hat, wenn es darum ging, zusätzliche Schulfläche zur Verfügung zu stellen, meistens in Form von Schulhäusern. Beim Schulhaus Freilager haben wir eine Motion überwiesen. Wir müssen der Verwaltung oder dem Stadtrat sagen, was zu tun ist, wo wir mehr Fläche organisieren müssen. Bei unserem eigenen Vorstoss sagen wir sogar, in welcher Form. Es ist zwar nicht die primäre Aufgabe des Parlaments, Schulhäuser zu bauen oder zu sagen, wie das zu tun wäre. Es wurde aber in der Vergangenheit katastrophal vorgegangen. Irgendwann werden wir in der Stadt 100 Pavillons haben. Das Postulat trifft einen wunden Punkt. Es ist schade, dass die Grünen das Postulat nicht unterstützen, um wenigstens ein Signal zu senden.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die letzten Sätze der nun gehörten Voten haben es in sich. Es zeigt, was für einen unbrauchbaren Weg der Vorstoss einschlägt. Stefan Urech (SVP) sagte, die Kritikpunkte an der Schulraumplanung seien aus unterschiedlichsten Fraktionen gekommen. Viele Punkte wurden vorgebracht und vom Stadtrat aufgenommen. Der Rhythmus der Sitzungen in der entsprechenden Kommission zeigt, dass sich bereits etwas bewegt hat. Es wird schnell gearbeitet. Aber dieses Postulat geht völlig an den Kompetenzen und den Zuständigkeiten vorbei, die wir als Gemeinderat haben. Es will bestimmte Personen auswechseln. Zu sagen, man wolle mit dem Postulat ein Signal setzen, zeigt auf, dass man sich in der Wahl des Mittels vergriffen hat. Ich hätte erwartet, dass der Vorstoss zurückgezogen worden wäre. Die SP lehnt das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 35 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1437. 2019/287

Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019:

Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Von der AL-Fraktion ist am 26. Juni 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen garantieren zu können. Der IÜDD kann durch die Stadt oder in Kooperation mit einem externen Anbieter betrieben werden.

Begründung:

Die Antworten zur Interpellation «Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten» (2018/362) haben gezeigt, dass es in der Stadt Zürich eine grosse Bevöl-

kerungsgruppe (> 8'500 Personen) gibt, deren diskriminierungsfreier Zugang zum Gesundheitssystem infolge Sprachbarrieren nicht in jedem Fall garantiert werden kann. Damit werden die in der Verfassung verankerten Grundrechte der betroffenen Personen schwerwiegend verletzt.

Zwar geht aus der Interpellationsantwort hervor, dass in einigen Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements Bemühungen unternommen werden, um IÜDD zu ermöglichen. Die Tiefe der Fallzahlen (z.B. 22 Fälle im Jahr 2017 im Stadtspital Waid) und die grosse Spannbreite zwischen ähnlich strukturierten Angeboten (z.B. 22 Fälle im Stadtspital Waid vs. 551 Fälle im Stadtspital Triemli) weisen auf strukturelle Defizite in der Verankerung und Implementierung des IÜDD innerhalb des GUD hin.

In einem Faktenblatt zur «Finanzierung des interkulturellen Dolmetschens im Gesundheitswesen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)» vom März 2019 empfiehlt das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG), die Kosten für IÜDD, die zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich sind, im stationären Spitalbereich den OKP-pflichtigen Leistungen zuzurechnen und somit in die Berechnung der Fallpauschalen einfließen zu lassen. Allerdings legt das BAG die Umsetzung dieser Empfehlung in die Hände der Tarifpartner_innen und gibt zu bedenken, dass für die Bezahlung der IÜDD-Leistungen im ambulanten Setting nicht einmal eine Tarifposition existiert.

In Anbetracht dessen, dass eine Einigung hinsichtlich der Finanzierung der IÜDDs zwischen Spitälern, Krankenkassen und Gesundheitsdirektionen nicht in nächster Zeit zu erwarten sein wird, ist die Errichtung und finanzielle Sicherung einer tragfähigen IÜDD-Struktur in der Stadt dringend.

Mitteilung an den Stadtrat

1438. 2019/288

Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019:

Vergütung eines jährlichen Betrags an die Kosten professionell geleiteter gesundheitsfördernder Massnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner am oder unter dem Existenzminimum

Von der AL-Fraktion ist am 26. Juni 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen mit dem Ziel, dass Bewohner_innen der Stadt Zürich, die am oder unter dem finanziellen Existenzminimum leben, ein fixer jährlicher Beitrag von 400 Franken an die Kosten professionell geleiteter gesundheitsfördernder Massnahmen (z. B. Fitnesszentrum) vergütet wird.

Begründung:

Aus medizinischer Sicht ist der Nutzen erwiesen, den eine regelmässige körperliche Ertüchtigung zur Gesundheit beiträgt. Das gezielte Krafttraining unter professioneller Supervision verringert nicht nur chronische (z. B. muskuloskelettale) Schmerzen, sondern trägt zur Prävention von weiteren (z. B. kardiovaskulären) Beschwerden bei. Zusammen mit einem gleichzeitig aufgebauten Ausdauertraining weitet sich zudem der individuelle Aktionsradius der Sport treibenden Personen aus, wodurch sich nicht nur ihre körperliche, sondern auch ihre psychische Situation verbessert.

Obwohl diese Vorteile inner- und ausserhalb der medizinischen Fachwelt völlig akzeptiert sind, besteht aus sozialmedizinischer Sicht ein signifikanter Missstand: Einerseits gilt in der Medizin Armut per se als signifikanter Faktor für die Entstehung körperlicher und psychischer Krankheiten. Andererseits zeigen Untersuchungen auch, dass gerade Menschen mit einem tiefen Einkommen am häufigsten körperlich inaktiv sind. Unter anderem hängt dieser Umstand mit der Tatsache zusammen, dass der Zugang zu professionell geleiteten Sportangeboten (z. B. Fitnesszentrum) diesen benachteiligten Personen aus finanziellen Gründen erschwert ist, beteiligen sich doch die meisten Krankenkassen unter OKP-Regime kaum an den Kosten solcher sinnvollen Angebote. Es entsteht damit eine klare Diskriminierung beim Zugang zu einer wirksamen und zweckmässigen Gesundheitsversorgung.

Durch die Beseitigung dieser armutspezifischen Barriere verbessert die Stadt Zürich die körperliche und psychische Gesundheit einer besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe. Ausserdem fördert sie mit dieser Massnahme die Integration dieser Personen in einen Alltagsrhythmus und letztlich damit auch in die Gesellschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

1439. 2019/289

**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26.06.2019:
Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung**

Von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 26. Juni 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung für Pilotprojekte einer klimagerechten Strassenraumgestaltung vorzulegen.

Begründung:

Obwohl die Stadt Zürich in der Zwischenzeit erkannt hat, dass sie aus der fossilen Wirtschaft aussteigen muss, wird Zürich in den nächsten Jahrzehnten nach wie vor mit einem Ansteigen der Temperaturen konfrontiert sein. Ein Ansatzpunkt, um diese Herausforderungen aktiv anzugehen, besteht darin, die Strassenräume klimagerecht zu gestalten.

Die bisherige Planung von Strassenräumen trägt diesen Herausforderungen noch keine Rechnung. Noch immer wird beinahe jeder Quadratmeter für Verkehrsflächen oder Parkplätze zugepflastert. Was rasch Not tut, sind deshalb Überlegungen und Pilotprojekte, die aufzeigen, wie Strassenräume gestaltet werden, dass sie eine kühlende Wirkung haben. Diese Pilotprojekte sollen auch ausserhalb des normalen Erneuerungszyklus einer Strasse realisiert werden. Die klimagerechte Gestaltung von Strassenräumen soll dabei eine ökologische Verkehrspolitik – substantielle Förderung des Veloverkehrs, attraktive Gestaltung für FussgängerInnen, Abbau von Parkplätzen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs – unterstützen.

In diesen Pilotprojekten sind nur noch diejenigen Flächen zu versiegeln, die funktional nicht anders gestaltet werden können, der Rest ist wasserdurchlässig zu gestalten. Mit durchgehend unversiegelten Baumscheiben kann die Stressbelastung der Stadtbäume reduziert werden. Ein grösseres Grünvolumen durch die Pflanzung von zusätzlichen Baumreihen, Hecken, Grossbäumen oder Vertikalbegrünungen in Zusammenarbeit mit Privaten ermöglichen eine attraktive Gestaltung des Strassenraumes und führen zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität und Identifikation. Dies ist insbesondere für die BewohnerInnen einer immer dichter Stadt zentral. Solche klimagerechte Strassenräume bieten auch Chancen für die ökologische Aufwertung und sind essentiell für die Biodiversität.

Solche Pilotprojekte bieten die Chancen auf mannigfaltige Erfahrungen, die für eine spätere, flächendeckende Umsetzung wertvoll sind. Sie konkretisieren u.a. was unter einer Strassenraumgestaltung von Fassade zu Fassade verstanden wird und wie diese umgesetzt werden kann. Folgende Fragestellungen können beispielsweise mit solchen Projekten beantwortet werden: Welche mikroklimatische Bedeutung können solche Umgestaltungen haben? Wie können Private, die unbedingt in solche Projekte zu involvieren sind, einbezogen werden? Welche sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen haben die Projekte auf die AnwohnerInnen? Wie können solche Massnahmen rasch und kostengünstig in ansprechender Qualität umgesetzt werden, auch wenn nicht gerade eine Gesamtanierung eines Strassenraums ansteht? Welche Auswirkungen haben solche Umgestaltungen auf die Kosten von Projekten? Mit welchen Unterhaltskosten ist im Betrieb zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

1440. 2019/290

**Postulat von Zilla Roose (SP) und Nicole Giger (SP) vom 26.06.2019:
Anpassung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder an den Rhythmus
und die Wünsche der Bevölkerung**

Von Zilla Roose (SP) und Nicole Giger (SP) ist am 26. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder dem Rhythmus und den Wünschen der städtischen Bevölkerung angepasst werden können. Damit Zürcherinnen und Zürcher auch nach dem Feierabend die Sommerbäder besuchen können, soll die spätere Schliessung dieser am Abend geprüft werden.

Begründung:

Der Tagesrhythmus der städtischen Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren verändert; es arbeiten immer weniger Menschen «nine to five». Diesem Umstand tragen die städtischen Sommerbäder heute nicht Rechnung. Keines der Bäder hat länger als bis 20:00 Uhr geöffnet, obwohl das Wetter an heissen Sommer-

tagen einen weit längeren Aufenthalt draussen wie auch im Wasser erlauben würde. Zudem sind viele städtische Bäder im Sommer sehr gut besucht, oft gar überfüllt. Mit längeren Öffnungszeiten abends, würden sich die Besucherinnen und Besucher besser verteilen, wovon wiederum alle profitieren würden. Es soll daher geprüft werden, wie diese Öffnungszeiten angepasst werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1441. 2019/291

**Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 26.06.2019:
Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass**

Von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 26. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass (entlang des Schulareals Turner) als Strasse aufgehoben und als Spiel- und Pausenplatz eingerichtet werden kann.

Begründung:

Langfristig (in 8 Jahren) werden im Schulkreis Waidberg 950 Schülerinnen und Schüler mehr als heute die Volksschule besuchen. In den Quartieren Unterstrass und Oberstrass wird mit 12 zusätzliche Primarklassen und 3 zusätzlichen Kindergartenklassen gerechnet. Von diesem Wachstum sind primär die Einzugsgebiete der Schulen Weinberg-Turner, Milchbuck und Allenmoos betroffen. An der Schule Weinberg-Turner werden heute 15 Primarklassen unterrichtet, langfristig werden es 20 Klassen sein. Um das anhaltende Wachstum zu bewältigen, wurde 2016 auf der Schulanlage Turner ein ZM-Pavillon aufgestellt. Dieser steht neben dem Schulhaus und beschneidet den ohnehin knappen Freiraum der Schülerinnen und Schüler. Um den weiter steigenden Schulraumbedarf zu decken, plant die Stadt, 2020 einen weiteren dreigeschossigen ZM-Pavillon aufzubauen – und zwar mitten auf dem Spiel- und Sportareal Rösli, das unmittelbar oberhalb des Schulhauses Turner liegt. Das ist sehr zu bedauern: Das Rösli-Areal wird von den Schülerinnen und Schülern und der ganzen Quartierbevölkerung zum Spielen und als Begegnungsort rege genutzt.

Die Schule Weinberg-Turner wird im August 2020 zur Tagesschule. Ab dann wird also der Grossteil der Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule bleiben. Um zusätzliche Plätze für Verpflegung und Betreuung zu schaffen, wurde die ehemalige Bankfiliale an der Weinbergstrasse 161 von der Stadt angemietet und umgebaut. Leider ist dort kein Aussenraum vorhanden, der für die Kinder - insbesondere nach dem Mittagessen - zum Spielen und Bewegen notwendig ist. Umso wichtiger ist es, den Freiraum auf dem Schulareal Turner zu erhalten oder sogar zu erhöhen. Daher soll die Turnerstrasse entlang dem Schulareal Turner als Strasse aufgehoben und als Spiel- und Pausenplatz gestaltet werden. Das betreffende Stück der Turnerstrasse ist heute mit einem Auto-Fahrverbot belegt, und es ist nicht als Veloverbindung im Richtplan eingetragen. Seiner Entwidmung als Strasse steht also nichts im Wege. So könnte der Freiraum der Schülerinnen und Schüler vergrössert und die beiden Schulareale Turner und Rösli könnten zu einem einzigen grossen Schulareal verbunden werden – zum Wohl der Kinder und der Quartierbevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

1442. 2019/292

**Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26.06.2019:
Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse**

Von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) ist am 26. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einfachen Mitteln die Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse verbessert werden kann. Insbesondere soll die rote Belagsmarkierung beim Entstehen der Abbiegespur auf der Brückenrampe, welche bei der Baustelle im Sommer 2018 überteert wurde, wieder angebracht werden. Ausserdem sind Position und Breite der „Veloinsel“ am Ende der Brücke zu prüfen.

Begründung:

Bis zur Baustelle im Sommer 2018 war das Velofahren von der Pfingstweidstrasse her über die Duttweilerbrücke, dann geradeaus in der Herdernstrasse vollkommen unkritisch. Die vermutlich gut-gemeinten, aber völlig praxisfernen Umbauten haben dem beschriebenen Weg für Velofahrende jedoch folgende Mängel eingebracht, welche regelmässig zu gefährlichen Situationen führen:

1. Die rote Markierung des Velostreifens zu Beginn der Rechtsabbiegespur auf der Brückenrampe (MIV-Rechtsabbieger von der Duttweilerbrücke in die Hohlstrasse) wurde bei den Bauarbeiten überteert und anschliessend nicht mehr ersetzt, dies ergibt für die geradeausfahrenden Velofahrinnen und Velofahrern eine grosse Sicherheitseinbusse.
2. Die neu angebrachte Veloinsel am Ende der Brückenrampe zwischen der Rechtsabbiegespur und der Geradeausspur macht die Fahrspur plötzlich schmaler, besonders weil die Kreuzung nicht rechtwinklig ist. Damit wird man bei einer Grünphase mit dem Velo zwischen Auto / Lastwagen und der Insel regelrecht eingeklemmt. Zudem sei der Sinn dieser besagten Insel an sich in Frage gestellt, Velofahrende von der Hohlstrasse in die Herdernstrasse biegen direkt und nicht indirekt links ab, respektive fahren gleich durch die Eichbühlstrasse.
3. Die doppelten Velo-Lichtsignale und doppelten gelben Haltebalken verwirren die Velofahrenden und gefährden Personen auf dem Fussgängerstreifen. Grossmehheitlich wird nicht verstanden, dass der vordere Haltebalken und der Anforderungstaster nur für die (nicht existenten) indirekt linksabbiegenden Velofahrenden wäre, weshalb der erste Haltebalken überfahren wird, obwohl die Ampel rot ist und die Personen auf dem kreuzenden Fussgängerstreifen grün haben.

Mitteilung an den Stadtrat

1443. 2019/293

**Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2019:
Umbenennung des Platzes zwischen der Langstrasse 216 und 230 in Emilie-Lieberherr-Platz**

Von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 26. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Platz zwischen der Langstrasse 216 und 230 nach der Politikerin Emilie Lieberherr benannt werden kann.

Begründung:

Im Zuge des Frauenstreiktages am 14. Juni 2019 fand auf dem Platz zwischen der Langstrasse 216 und 230, im Volksmund «Dennerplatz» genannt, eine Abstimmung zur Namensgebung statt. Zur Abstimmung standen verschiedene Frauen respektive ihre Namen, nach denen der Platz benannt werden sollte. Dabei wurde mit einem sehr klaren Resultat Emilie Lieberherr gewählt. In Zukunft soll dieser Platz also Emilie-Lieberherr-Platz heissen.

Emilie Lieberherr (1924–2011) war von 1970-1994 Stadträtin der Stadt Zürich und sass für den Kanton Zürich von 1978-1983 im Ständerat. Sie war eine wichtige Kämpferin für die Rechte der Frau, speziell für das Frauen-Stimm- und Wahlrecht und die erste Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Emilie Lieberherr ist ausserdem mit dem Kreis 5 verbunden, die Menschen auf der Strasse kennen und schätzen sie bis heute u.a. für ihre progressive Drogenpolitik.

Strassen, Plätze, Wege wurden und werden weltweit zu einem überwiegenden Teil nach Männern benannt – auch in Zürich. Diese Praxis u.a. widerspiegelt die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft. Daher ist es wichtig, dass in Zukunft bei der Benennung von Strassen und Plätzen vor allem Frauen geehrt werden. Dies hätte deutlich mehr als nur symbolischen Charakter, denn das Strassenbild prägt unsere Wahrnehmung und so haben auch Strassennamen einen Einfluss auf unser Denken.

Frauen haben in der Vergangenheit und werden in der Zukunft viel leisten. Sie sind die Stütze unserer Gesellschaft. Nicht zufällig hiess bereits der Slogan des Frauenstreiks 1991 «Wenn Frau will, steht alles still». Die wenigen Frauen, die wir aus der Vergangenheit kennen und es zu einer gewissen Berühmtheit gebracht haben, sollen in unserem Strassenbild sichtbar sein. Auch weil sie für alle die Frauen stehen, die trotz grosser Leistung unsichtbar geblieben sind. Nach dem gewaltigen Frauenstreiktag 2019 muss sich etwas verändern. Den «Dennerplatz» in den «Emilie-Lieberherr-Platz» umzubenennen, wäre dabei eine sehr sympathische Geste, eines der Anliegen, das aus dem 14. Juni 2019 hervorgegangen ist, umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

1444. 2019/294

**Postulat von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2019:
Benennung von neuen Strassen und Plätzen nach Frauennamen**

Von Elena Marti (Grüne), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 26. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie neue Strassen und Plätze in der Stadt Zürich grundsätzlich nach Frauen benannt werden können.

Begründung:

Strassen, Plätze, Wege wurden und werden weltweit zu einem überwiegenden Teil nach Männern benannt – auch in Zürich. Diese Praxis widerspiegelt u.a. die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft. Daher ist es wichtig, dass in Zukunft bei der Benennung von Strassen und Plätzen vor allem Frauen geehrt werden. Dies hätte deutlich mehr als nur symbolischen Charakter, denn das Strassenbild prägt unsere Wahrnehmung und so haben auch Strassennamen einen Einfluss auf unser Denken. Um punkto Frauen-/Männernamen bei Strassen- und Platznamen einen Ausgleich zu schaffen müssen in Zukunft vor allem Frauen beachtet werden.

Frauen haben in der Vergangenheit und werden in der Zukunft viel leisten. Sie sind die Stütze unserer Gesellschaft. Nicht zufällig hiess bereits der Slogan des Frauenstreiks 1991 «Wenn Frau will steht alles still». Die wenigen Frauen, die wir aus der Vergangenheit kennen und es zu einer gewissen Berühmtheit gebracht haben, sollen in unserem Strassenbild sichtbar sein. Auch weil sie für alle die Frauen stehen, die trotz grosser Leistung unsichtbar geblieben sind. Nach dem gewaltigen Frauenstreiktag 2019 muss sich etwas verändern. Seit vielen Jahren ist die Benennung oder Umbenennung von Strassen- und Platznamen ein Thema, dies sieht man auch daran, dass es immer wieder Aktionen gab die die ungleiche Benennung von Strassen- und Platznamen thematisierten.

Mitteilung an den Stadtrat

1445. 2019/295

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.06.2019:
Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 26. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend reduziert werden kann. Für die verbleibenden Parkplätze soll in bestehenden Tiefgaragen auf dem Manegg-Areal Platz gefunden werden, wobei die Kosten für die anzumietenden Parkplätze den Benutzerinnen und Benutzern zu belasten sind. Ziel: Mehr Grünfläche und mehr Freiraum für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal Allmend.

Begründung:

Im geplanten Schulhaus Allmend werden 9 Klassen der Primarschule, 3 Klassen der HPS und 2 Kindergarten-Klassen geführt. Das Schulareal hat eine Fläche von 4517 m² und ist damit eines der kleinsten in der Stadt Zürich. Dementsprechend hat kein Rasenspielfeld auf dem Schulareal Platz, und die den ca. 250 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Pausenfläche ist relativ klein. Mit 27 Grossbäumen wird versucht, die auf dem Schulareal nur spärlich vorhandene Grünfläche zu kompensieren.

Das geplante Schulhaus Allmend ist durch den ÖV sehr gut erschlossen: Es liegt 250 m von der Station Zürich Manegg der S4 entfernt, und es ist auch mit der Buslinie 70 gut zu erreichen.

In dieser Situation ist es stossend, dass neun Auto-Parkplätze auf dem Schulareal vorgesehen sind. Diese Autoparkplätze sollen – gestützt auf ein Mobilitätskonzept – reduziert werden, was gemäss PPV Art. 8, Absatz 5 möglich ist. Zudem sollen die Parkplätze vom Schulareal weg in eine bestehende Tiefgarage verlegt werden.

Die so frei werdende Fläche auf dem Schulareal soll sinnvoll begrünt werden und den Schülerinnen und Schülern als Freiraum zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

1446. 2019/296

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.06.2019: Besetzung des Pfingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen

Von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. Juni 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Aktivisten* besetzten vom 24. Mai bis 26. Mai 2019 einen Teil des Pfingstweidparks. Die Aktivisten protestierten gemäss ihren Angaben gegen die Asylgesetzrevision. Die Stadtpolizei hat die Besetzung des Parks nicht verhindert. Die Besetzer wurden nicht weggewiesen. Nach einer polizeilichen Lagebeurteilung und nach Rücksprache mit der Sicherheitsvorsteherin wurde entschieden, den politisch motivierten Anlass bis Sonntag zu tolerieren, so vermeldete dies die Stadtpolizei am 24. Mai 2019.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Sicherheitsvorsteherin liess die Besetzer gewähren. Gemäss welchen gesetzlichen Grundlagen und nach welchen Kriterien entscheidet die Sicherheitsvorsteherin über das Gewährenlassen bei illegalen Besetzungen und politischen Kundgebungen?
2. Gemäss Anwohnern glich die Veranstaltung nicht einer politischen Aktion, sondern eher einer Privatparty auf öffentlichem Grund. Kürzlich wurden andere illegale Partys in der Nähe des betroffenen Geländes aufgelöst. Nach welchen Kriterien und gesetzlichen Grundlagen wird entschieden, ob eine illegale Party aufgelöst wird?
3. Die Anwohnerschaft wurde in beiden Nächten massiv in ihrer Nachtruhe gestört. Anwohner meldeten eine heftige Beschallung des ganzen Gebietes bis jeweils 4 Uhr früh. Bei der Stadtpolizei gingen rund 30 Lärmklagen ein. Warum hat die Stadtpolizei das Gelände nicht geräumt, nachdem die Anwohner schon in der Nacht von Freitag auf Samstag in ihrer Nachtruhe massiv gestört wurden?
4. Nach welchen Kriterien und gesetzlichen Grundlagen entscheiden die Verantwortlichen, i.e. die Sicherheitsvorsteherin und die Stadtpolizei, über die Beseitigung von Lärmquellen, welche Anwohner massiv in der Nachtruhe stören?
5. Am gleichen Freitag hat ein Verein einen bewilligten Anlass bei der Pestalozziwiese durchgeführt. Die Abgabe von Bratwürsten an Passanten wurde dabei nicht bewilligt. Aufgrund welcher Kriterien wird bei der unbewilligten Besetzung der Pflingstweidparks die Ausgabe von Nahrungsmitteln geduldet, während dies bei einem bewilligten Anlass nicht erlaubt wird? Wie wäre die Reaktion der Stadtpolizei gewesen, wenn unbewilligt Bratwürste verteilt worden wären?
6. Die Stadtpolizei vermeldete, das Gelände sei in einem «grundsätzlich sauberen Zustand» von den Aktivisten verlassen worden. Wie kommt die Stadtpolizei zu dieser Aussage, während in diversen Medien auf Bildmaterial zu erkennen war, dass mehrere Tonnen Abfall hinterlassen wurde? Wer hat die Beseitigung dieses Abfalls übernommen? Wie hoch sind die Kosten dafür und wer übernimmt diese?
7. Die Wände des Parks und Cars von Touristen wurden von den Aktivisten durch Sprayereien verunstaltet. Wie hoch sind diese Kosten für die Beseitigung der Schäden? Wer muss diese Kosten übernehmen?

*Im nachfolgenden Text wird für die Bezeichnung von Individuen das generische Maskulinum verwendet. Dieses umfasst weibliche Individuen und solche Individuen, welche sich keinem Geschlecht zuordnen wollen und/oder können, gleichermassen wie männliche Individuen. Es werden somit Frauen, Männer und Diverse sprachlich gleichberechtigt behandelt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

1447. 2019/200

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:
Totalsanierung des Brunaupark-Areals, Haltung und Verbindlichkeit der Empfehlungen des Baukollegiums der Stadt sowie Strategie des Stadtrats hinsichtlich der Totalsanierung des Brunauparks**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 502 vom 12. Juni 2019).

1448. 2019/201

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP), Stephan Iten (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:
Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot, Beurteilung der Verhältnismässigkeit beim Angriff auf Personen und bei Sachbeschädigungen sowie Beurteilung der ungleichen Praxis im Vergleich zu anderen Rechtsbrüchen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 500 vom 12. Juni 2019).

1449. 2019/101

**Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 13.03.2019:
Studie des Bundesamts für Gesundheit über die Luftqualität in den Schulräumen, Relevanz der Studienergebnisse für die städtischen Schulen und Resultate allfälliger eigener Messungen betreffend Stoffkonzentrationen in den Klassenräumen sowie städtische Zielvorgaben für die Innenluft-Richtwerte von CO₂**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 503 vom 12. Juni 2019).

1450. 2019/112

**Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 20.03.2019:
Strafrechtliche Ermittlungen gegen eine Mitarbeiterin eines städtischen Betriebsamts, Kenntnisstand der Stadt und Beurteilung der damit verbundenen Kommunikation sowie generelle Richtlinien bei kriminellen Handlungen von städtischen Angestellten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 498 vom 12. Juni 2019).

1451. 2018/324

Weisung vom 05.09.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2019 ist am 3. Juni 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2019.

1452. 2018/334

Weisung vom 05.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2019 ist am 3. Juni 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2019.

1453. 2018/437

Weisung vom 14.11.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons (Kleinstsalons)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2019 ist am 17. Juni 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2019.

1454. 2018/447

Weisung vom 21.11.2018:

Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife 2020, Neuerlass E-Mobilitätstarife; Totalrevision ZH-NNA, ZH-NNB1, ZH-NNC, ZH-NNC-U und Teilrevision ZH-NNC-A; Aufhebung ZH-NNB2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2019 ist am 17. Juni 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2019.

1455. 2018/501

Weisung vom 19.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb der Grundstücke In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522 und In Böden, Quartier Affoltern, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2019 ist am 17. Juni 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2019.

Nächste Sitzung: 3. Juli 2019, 17 Uhr.